

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Matthias Weisheit, Horst Sielaff,  
Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/2503 –**

**Forschung und Forschungsförderung des Bundes im Bereich Ernährung, Land- und  
Forstwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher  
Räume**

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1996, Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ist durch Haushaltsvermerk festgehalten, daß bereits im Haushaltsjahr 3 v. H. der Planstellen der Bundesforschungsanstalt einzusparen sind. Bis zum Jahr 2005 sollen laut Kabinettschluß die Planstellen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) auf 2 600 und damit um rund ein Drittel zurückgeführt werden. Offensichtlich sollen im Zuge dieser Planungen der Bundesregierung bisherige Forschungsstandorte geschlossen bzw. auf wenige Standorte durch räumliche Verlagerung konzentriert werden.

Die Konsequenzen können vielfältiger Natur sein. In erster Linie gilt das für die betroffenen Mitarbeiter der Forschungsanstalten. Vorzeitige Beendigung des Berufslebens oder räumliche Veränderungen des Arbeitsplatzes und des Wohnsitzes beeinträchtigen die Lebensplanungen. Auf die Mitarbeiter der Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern kommt binnen kurzer Zeit eine zweite Umstrukturierungsphase hinzu, die das Vertrauen in die neue politische Umwelt mit Sicherheit nicht stärkt. Hinzu kommt im Vergleich zu den Mitarbeitern in den alten Bundesländern der fehlende tarifliche Kündigungsschutz für ältere Mitarbeiter.

Die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) ist ein bedeutender Teil der deutschen Forschungskapazitäten im Bereich der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft sowie ländlicher Raum. Deshalb sind die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen auch von gesamtstaatlicher und großer agrar- und forschungspolitischer Bedeutung. Sie fallen auch in eine Zeit veränderter agrarpolitischer Rahmenbedingungen und sich wandelnder gesellschaftlicher Anforderungen an die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie den ländlichen Raum, die einen erheblichen strukturellen Anpassungsbedarf dieser Sektoren begründen, dessen Bedeutung weit

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13. Dezember 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

über den Agrarbereich hinausgeht. Als wesentliche Faktoren für die Entwicklung des natürlichen Lebensraumes und für die Erfüllung der Verbrauchererwartungen an Lebensmittel sowie erneuerbare Rohstoffe und Energie in Deutschland sind die Ernährungswirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei und die Holzwirtschaft gleichzeitig in die zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung, globalen Umweltveränderungen und die entsprechende internationale Rechtsentwicklung und Zusammenarbeit eingebunden. Deshalb sind die vorgesehenen Maßnahmen auch von allgemein politischem Interesse und von umwelt-, verbraucher- und entwicklungspolitischer Bedeutung. Es stellt sich deshalb die Frage, wie weit die vorgesehenen Maßnahmen diesen Aspekten Rechnung tragen.

Durch den Stellenabbau, die Konzentration der Forschung und räumliche Verlagerung müssen auch die Aufgabenbereiche bzw. Aufgabenschwerpunkte der Bundesforschung verändert und neu geordnet werden, was sicherlich von Zeit zu Zeit dringend geboten ist, um die Forschungsschwerpunkte an geänderte ernährungs- und agrarpolitische Rahmenbedingungen anzupassen. Dafür müssen aber fachliche Gesichtspunkte maßgebend sein. Die derzeitigen Schwächen in der Wettbewerbssituation der deutschen Ernährungswirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft lassen zumindest Zweifel aufkommen, ob die Forschungsschwerpunkte in der Vergangenheit als Entscheidungshilfen für die praktische Agrar- und Ernährungspolitik immer richtig gesetzt waren. Möglicherweise wurden jedoch wichtige Erkenntnisse der Bundesforschung auch nicht aufgegriffen, weil sie nicht in das tagespolitische Geschäft der Bundesregierung paßten. Möglicherweise bedarf zudem das BML-Management in bezug auf den Einsatz der Forschungskapazitäten und die Nutzung der Forschungsergebnisse für politische Entscheidungen eines gründlichen Revisionsverfahrens.

Stellenabbau und Konzentration der Bundesforschung haben darüber hinaus auch räumliche Auswirkungen. Es ist zu untersuchen, ob die Planungen der Bundesregierung für die Forschung des „Ministeriums für den ländlichen Raum“ im ausreichenden Umfang und beispielgebend der Entwicklung ländlicher Räume Rechnung tragen. Dabei geht es allein um die räumlichen Standorte, von denen Entwicklungsimpulse auf das Umland und hier auf die ländlichen Räume ausgehen sollten.

Die regionalisierte dezentrale Struktur der Forschung im Bereich Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft hat nicht nur historische, sondern vor allem sachliche Gründe. Beispielsweise kann Obstforschung sinnvoll nicht fernab von Obstanbaugebieten betrieben werden. Es ist zu fragen, wie weit die beabsichtigte Zentralisierung der Bundesforschung dieser Besonderheit des Forschungsbereiches Rechnung trägt.

Zu beachten ist vor allem auch der Aspekt, daß ein Abbau von hochwertigen Arbeitsplätzen in der Forschung unwiederbringlich technisches und wissenschaftliches Know-how zerstört und vielfältige positive Wirkungen auf das Wirtschaftsleben, sei es in entsprechenden Fachbranchen oder im direkten regionalen Umfeld, beendet. Die Vernichtung von Arbeitsplätzen gerade in der Forschung steht in keiner Weise im Einklang mit den Beteuerungen der Bundesregierung, den Wirtschaftsstandort Deutschland durch Forschung zu fördern.

Der Grundsatzbeschuß der Bundesregierung über die Mittel- und Planstelleneinsparungen im Bereich der Bundesforschung im Bereich des BML ist vielschichtig. Es ist daher dringend geboten, vor einer möglichen Realisierung des Beschlusses die bisherige Struktur, den Personal- und Mitteleinsatz und die Ziele und Maßnahmen der Bundesforschung im ernährungs- und agrarpolitischen Bereich zu analysieren. Nur so ist es möglich, eine zukunftssträchtige Neuordnung der Bundesforschung in diesem Bereich ausreichend parlamentarisch begleiten zu können.

## Vorbemerkung

Die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellt einen bedeutenden Teil der Forschungskapazitäten in der Agrarforschung dar (Forschung in den Bereichen Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume). Grundsätzlich ist Forschung eine Angelegenheit der Bundesländer. Die Zuständigkeit für die Durchführung einer eigenen Ressortforschung ergibt sich aus dem Gesichtspunkt des Sachzusammenhangs mit den einschlägigen Gesetzgebungskom-

petenzen, die sich aus dem Grundgesetz ergeben, vor allem aus Artikel 74 Nrn. 17, 19 und 20. Hinzu kommt eine Gemeinschaftsfinanzierung von Forschung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b des Grundgesetzes, soweit sie von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem, wissenschaftlichem Interesse ist.

Die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben die besondere Aufgabe, wissenschaftliche Entscheidungshilfen für die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaftspolitik sowie die Verbraucherpolitik zu erarbeiten und damit zugleich die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesen Gebieten zum Nutzen des Gemeinwohls zu erweitern. Ihre Tätigkeit ist durch die Verbindung von Forschung und Politikberatung, wissenschaftlicher und verwaltender Tätigkeit einschließlich der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gekennzeichnet.

Die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist deshalb nur eingeschränkt und unter Berücksichtigung ihrer Widmungsaufgaben mit anderen Forschungsstätten vergleichbar.

Ausgehend von der durch den Wissenschaftsrat geprägten Definition gehört zu den Charakteristika agrarwissenschaftlicher Forschung, daß sie die in den Natur-, Ingenieur- sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gewonnenen grundlegenden Erkenntnisse und Methoden erweitert und zur Lösung spezieller produktionstechnischer, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Probleme nutzt. Eine so verstandene Agrarforschung reicht weit in die Grundlagendisziplinen und kann wegen dieser Überschneidungen nicht Ausgangspunkt für eine Beantwortung der Großen Anfrage sein. Die Bundesregierung bezieht sich vielmehr auf die Systematik des Bundesberichts Forschung 1993. Dabei wird nicht verkannt, daß andere Förderbereiche der Forschung (Biologie, Ernährungsgrundlagen, Informatik) ebenfalls von großem Nutzen für die Agrarwirtschaft sind.

*I. Struktur, Personal- und Mitteleinsatz*

1. In welchem Umfang finanziert die Bundesregierung Forschung im Bereich der Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Holzwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume im Rahmen
  - a) ressortzugehöriger Forschungseinrichtungen,
  - b) institutionell geförderter Großforschungseinrichtungen,
  - c) vom Bund mitfinanzierter Forschungseinrichtungen im Rahmen der „Blauen Liste“ nach Artikel 91 b GG,
  - d) von Projektförderprogrammen einzelner Ressorts,
  - e) vom Bund (mit-)finanzierter Forschungsprogramme von Organisationen der Forschungsförderung und wissenschaftlicher Gesellschaften sowie bundeseigener Stiftungen und
  - f) der internationalen wissenschaftlichen, technologischen und Entwicklungszusammenarbeit (bi- und multilateral)?

Wie hoch ist der jeweilige Mittel- bzw. Personaleinsatz im Jahr 1994 gewesen?

Welche Ressorts haben in welchem Umfang Forschungsaktivitäten und Fördermaßnahmen durchgeführt, und mit welchen Ländern hat in welchem Umfang eine wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit stattgefunden?

*Zur Vorbemerkung*

Für den Bereich der „Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Holzwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume“ der Fragen 1 ff. liegen weder für den Bund und die Länder noch für den Wirtschaftssektor Daten zu Forschung und Entwicklung (FuE) vor. Im folgenden wird – hilfsweise – jeweils auf diejenigen Untergliederungen aus der regulären FuE-Statistik<sup>1)</sup> zurückgegriffen, die der vorgegebenen Bereichsabgrenzung am nächsten kommen. Für den Bund entstammen die Daten aus den jährlichen FuE-Erhebungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie bei den Bundesressorts, für die Länder basieren sie auf jährlich durchgeführten Analysen der Haushaltspläne im Hinblick auf sozio-ökonomische Forschungsziele, für den Wirtschaftssektor auf den Erhebungen der SV-Wissenschaftsstatistik GmbH, Essen. Im folgenden werden von den Gesamtaufwendungen nur die Aufwendungen für FuE ausgewiesen.

*Zu Satz 1 der Frage 1*

Die Ausgaben des Bundes für FuE in den Förderbereichen Q („FuE im Ernährungsbereich“) und R („FuE in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei“) betragen 1993, dem letzten Jahr, für das Ist-Daten zur Verfügung stehen, insgesamt 391,7 Mio. DM (Q: 103,3 Mio. DM; R: 288,4 Mio. DM).

*Zu a)*

Davon entfielen auf die institutionelle Förderung von ressortzugehörigen Forschungseinrichtungen (Bundesforschungsanstalten) 253,5 Mio. DM (Q: 95,8 Mio. DM; R: 157,7 Mio. DM). Rund 85 % dieser Mittel wurden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Bundesforschungsanstalten seines Geschäftsbereichs aufgewendet. Darüber hinaus sind Mittel des Bundesministeriums für Gesundheit (Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten/Robert-Koch-Institut und Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin/BgVV) sowie in geringfügiger Höhe Mittel des Bundesministeriums für Verkehr (Bundesamt für Seeschifffahrt) enthalten.

*Zu b)*

Von der institutionellen Förderung von Großforschungseinrichtungen durch den Bund entfielen keine Mittel auf die Förderbereiche Q und R.

*Zu c)*

Einrichtungen der Blauen Liste wurden in den genannten Förderbereichen mit 36,6 Mio. DM (Q: 3,7 Mio. DM; R: 32,9 Mio. DM) institutionell gefördert. Rund 90 % dieser Mittel stammen vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die restlichen 10 % vom Bundesministerium für Gesundheit.

1) Bundesbericht Forschung 1993, Statistik.

*Zu d) und e)*

Die FuE-Ausgaben des Bundes im Rahmen der Projektförderung in diesen Förderbereichen betragen 1993 64,3 Mio. DM (Q: 3,8 Mio. DM; R: 60,5 Mio. DM).

Die Gesamtausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Fachgebiet „Agrar- und Forstwissenschaften“ betragen 1994 46,6 Mio. DM (1993: 35,7 Mio. DM). Angaben zum auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteil liegen bezogen auf dieses Fachgebiet nicht vor.

Die Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird institutionell gefördert. 1993 betrug die institutionelle Förderung dieser Einrichtung seitens des Bundes 0,9 Mio. DM.

Der Bund (BML) vergibt ferner jährlich im Bereich Lebensmitteltechnologie für Projekte bis 1,2 Mio. DM an das Institut für Lebensmitteltechnologie und Verpackung der Fraunhofer-Gesellschaft.

Zu den übrigen in der Frage angesprochenen Institutionen, insbesondere Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Gesellschaft, liegen keine hinsichtlich von Fachgebieten, Forschungsbereichen ausreichend tief gegliederten Daten vor, denen die gewünschten Angaben entnommen werden könnten.

*Zu f)*

Im Jahre 1994 wurde die Internationale Agrarforschung mit 35 Mio. DM gefördert. Zusätzlich wurden aus dem Tropenökologischen Begleitprogramm (BMZ) 1,5 Mio. DM für Forschungsvorhaben zur Umsetzung der Agenda 21 im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit aufgewendet und im Projekt „Förderung der Tropenwaldforschung“ etwa 2 Mio. DM. Der Personaleinsatz im Rahmen der Internationalen Agrarforschung umfaßte 1994 30 Doktoranden und 23 ausgebildete deutsche Wissenschaftler. Eine Aufteilung der Förderung der Internationalen Agrarforschung auf einzelne Länder ist nicht möglich.

*Zu Satz 2 und 3 der Frage 1*

Angaben zum Personaleinsatz, der aus den FuE-Ausgaben des Bundes finanziert wird, liegen in der hier erforderlichen Gliederungstiefe (Förderbereiche) nicht vor.

2. In welchem Umfang finanzieren die Bundesländer Forschung in diesem Bereich im Rahmen
  - a) der Hochschulen,
  - b) landeseigener Forschungseinrichtungen und
  - c) eigener Förderprogramme?

*Zu a)*

Hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen liegen nach Wissenschaftszweigen gegliederte Daten nur für Bund und Länder

insgesamt vor. Danach entfielen auf den Wissenschaftszweig „Agrarwissenschaften“ 1993 FuE-Ausgaben von rund 550 Mio. DM (1992: 525 Mio. DM), wobei der darin enthaltene Anteil des Bundes als vergleichsweise gering zu veranschlagen ist.

Zu b)

Die auf das Forschungsziel „Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie“ entfallenden FuE-Ausgaben der Länder an landeseigene Forschungseinrichtungen betragen 1992, dem letzten Jahr, für das Ist-Daten zur Verfügung stehen, rund 180 Mio. DM.

Zu c)

Darüber hinaus verausgabten die Länder 1992 rund 113 Mio. DM, die dem Forschungsziel „Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie“ zugeordnet werden können. In welchem Umfang es sich dabei um spezifische Förderprogramme handelt, kann den vorliegenden Angaben (basierend auf den Haushaltsplänen der Länder) nicht entnommen werden.

3. In welchem Verhältnis steht der Mitteleinsatz des Bundes zur gesamten öffentlich finanzierten Forschung in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Holzwirtschaft?

Verfügt die Bundesregierung über Informationen zum Umfang entsprechender privater Forschungsmittel?

Wie ist das Verhältnis privater zu öffentlichen Aufwendungen im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen, und wie bewertet die Bundesregierung die entsprechenden Zahlenverhältnisse?

Die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung (FuE) betragen 1993 insgesamt 16.765 Mio. DM, davon entfielen 2,3 % (392 Mio. DM) auf die Förderbereiche Q („FuE im Ernährungsbereich“) und R („FuE in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei“).

Von der Wirtschaft wurde 1991 für die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ sowie „Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung“ Forschung und Entwicklung in Höhe von schätzungsweise 430 Mio. DM finanziert; dies sind knapp 1 % der von der Wirtschaft insgesamt finanzierten FuE-Ausgaben.

Auf die Bildung einer Verhältniszahl „private zu öffentlichen Aufwendungen“ muß verzichtet werden. Die für den öffentlichen Bereich und für die Wirtschaft verwendeten Abgrenzungen des hier interessierenden Bereichs Ernährung, Land- und Forstwirtschaft usw. weisen deutliche Unterschiede auf. Auch sind die Mittel der Wirtschaft nicht vollständig erfaßt. Verhältniszahlen könnten zu Fehlinterpretationen führen.

4. In welchen Forschungsprogrammen der Bundesregierung spielen Vorhaben, die die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei, die Ernährung und die Entwicklung ländlicher Räume betreffen, eine Rolle, und welche Ressorts sind dafür zuständig?

Wie hoch war der entsprechende Mitteleinsatz 1994 insgesamt, und wie hat er sich auf die einzelnen Ressorts und die Bereiche

Landwirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft, Fischerei, Ernährung und Entwicklung ländlicher Räume verteilt?

Wie ist das Verhältnis von institutioneller Förderung und Projektförderung bei den gesamten Mittelaufwendungen des Bundes in diesem Bereich?

*Zu den Teilfragen Satz 1 und 2*

Über die Ausführungen zur Frage 1 hinaus stehen keine weiteren Angaben zur Verfügung.

*Zur Teilfrage Satz 3*

Rund 16 % der den Förderbereichen Q und R zugeordneten Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung insgesamt entfallen auf die Projektförderung, rund 75 % auf die institutionelle Förderung und etwa 9 % auf die internationale Zusammenarbeit.

5. Welche Bedeutung haben neben bundeseigenen Forschungseinrichtungen und -vorhaben, die die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei, die Ernährung, die Holzwirtschaft und ländlichen Räume betreffen, solche Einrichtungen und Vorhaben, die nach Artikel 91 b GG von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden?

Wie weit kann nach den Bestimmungen des Grundgesetzes und der entsprechenden Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in diesem Rahmen auch Forschungsbedarf der Bundesregierung erfüllt werden?

Welche Ressorts sind für die entsprechenden Einrichtungen zuständig, nach welchen Kriterien regelt die Bundesregierung diese Zuständigkeit, und wie weit sieht sie einen entsprechenden Handlungsbedarf?

Die Teilfragen Satz 1 und Satz 2 werden zusammen mit den Fragen 32 bis 34 beantwortet. Die dort genannten und nach Artikel 91 b GG finanzierten Forschungseinrichtungen sind dem BML zugeordnet. Andere als die dort genannten nach Artikel 91 b GG geförderten Einrichtungen können nur in geringem Maße dem Förderbereich Q und nicht dem Förderbereich R (vgl. Antwort zu Frage 1) zugerechnet werden.

6. Welche Forschungsprogramme der EU kommen für eine Förderung von Vorhaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Ernährung, der Holzwirtschaft und der Entwicklung ländlicher Räume in Frage?

Wie hoch ist der jeweilige tatsächliche Förderanteil für diese Bereiche, und wie hoch ist der Anteil der Förderung für deutsche Forschungseinrichtungen bei diesen Programmen?

*Zu Satz 1: Forschungsprogramm der Europäischen Union*

Die EU beabsichtigt, im Zeitraum 1994 bis 1998 Mittel in folgender Höhe bereitzustellen (in Mio. ECU): Integrierte Produktions- und Verarbeitungsketten 91; Maßstabsvergrößerung und Verarbeitungsketten 42; Generische Wissenschaften und fortgeschrittene Technologien für Lebensmittel 97; Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Entwicklung 225; Fischerei und Aquakultur 103 sowie für andere Aktivitäten, die hauptsächlich

im Rahmen einer Konzertierung ausgegeben werden 49. Diese Ausgaben werden aus dem „Spezifischen Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raums)“ bestritten. Die übrigen 18 spezifischen Programme sind nicht auf die genannten Schwerpunkte ausgerichtet; die Ergebnisse einzelner Vorhaben können jedoch durchaus für Land-, Forst- und Holzwirtschaft sowie für Fischerei Bedeutung haben (z.B. Informationstechnologien, Werkstoffe, Standardisierungen). Vergleichbare Zahlen werden erst nach Abschluß der Programme zu erhalten sein.

#### *Zu Satz 2: Förderanteile*

In den Jahren 1991 bis 1994 hat die EU im Rahmen ihres Agrarforschungsprogramms folgende Mittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung gestellt (in Mio. ECU): Landwirtschaft 122,7; Forst 36,9; Nachwachsende Rohstoffe 97,1; Lebensmittel 55,2; Fischerei 49,6.

Weitere Angaben der Europäischen Kommission liegen derzeit nicht vor.

7. Wie hat sich der Einsatz öffentlicher Mittel in der Bundesrepublik Deutschland für die Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Ernährung und der Holzwirtschaft von 1980 bis 1990 und von 1991 bis 1994
  - a) absolut und im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt,
  - b) im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbereichen,
  - c) im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten, zum Produktionswert und zur Nettowertschöpfung in diesem Wirtschaftsbereich und
  - d) im Verhältnis zur entsprechenden Forschungsförderung durch die EU entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?
8. Welcher Anteil der gesamten Mittelaufwendungen des Bundes entfiel 1994 auf die alten und die neuen Bundesländer?

Wie hat sich der Mitteleinsatz für die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Ländern in Mittel- und Osteuropa und der Dritten Welt im o. a. Zeitraum entwickelt?

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wie sich entsprechende Forschungsaufwendungen und -schwerpunkte in anderen vergleichbaren Industrieländern, mit denen enge Wettbewerbsbeziehungen bestehen, wie z. B. Frankreich, Niederlande, Großbritannien und USA, in den letzten Jahren entwickelt haben?

*Vorbemerkungen zu den Fragen 7 und 8, die zusammen beantwortet werden*

Über die Haushaltsansätze des Bundes und der Länder für Forschung und Entwicklung (FuE), die dem Forschungsziel „Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie“ sowie „Agrarwissenschaftliche Forschung an Hochschulen“ dienen, liegen vergleichbare Daten erst ab 1983 vor. Diese, sowie Daten zu den übrigen in dieser Frage angesprochenen Indikatoren sind in Tabelle 1 zusammengefaßt.

Es sei darauf hingewiesen, daß Vergleiche der FuE-Indikatoren mit denjenigen zur wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung (FuE-Angaben nach Forschungszielen – sonstige Indikatoren nach Wirtschaftszweigen) nur zu sehr bedingt aussagekräftigen Ergebnissen führen.

*Zu 7.a)*

Die öffentlich finanzierten Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) in den Bereichen „Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie“ sowie „Agrarwissenschaften im Hochschulsektor“ sind von 1983 bis 1990 etwa in gleichem Maße gestiegen wie das Bruttosozialprodukt (+ 41 % bzw. + 46 %). Von 1991 bis 1993 sind die öffentlichen Ausgaben für die Agrarforschung geringer gestiegen als das Bruttosozialprodukt (+10 % bzw. +5 %). Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch den Beitritt der neuen Bundesländer die öffentlichen Ausgaben für Agrarforschung um etwa 50 % zugenommen haben.

*Zu b)*

Sowohl 1983 bis 1990 als auch 1991 bis 1993 sind die öffentlichen Ausgaben für die Agrarforschung jeweils stärker gestiegen als der Produktionswert bzw. die Nettowertschöpfung des produzierenden Gewerbes.

*Zu c)*

Während der Produktionswert der Landwirtschaft und die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 1990 gegenüber 1983 und 1993 gegenüber 1990 jeweils abgenommen haben, sind die öffentlichen Ausgaben für die Agrarforschung von 1983 bis 1990 und von 1991 bis 1993 jeweils gestiegen.

*Zu d)*

Die FuE-Förderung der Europäischen Union (über die jeweiligen FuE-Rahmenprogramme) im Bereich „Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie“ hat sich – ausgehend von einem vergleichsweise kleinen Betrag (1983: 7 Mio. ECU) auf rund 163 Mio. ECU im Jahre 1993 gesteigert. Die entsprechenden Ausgaben von Bund und Ländern in diesem Bereich betragen 1993 rund 436 Mio. ECU (Tabelle 2). Die Entwicklung der Forschungsförderung der EU ist mit der Entwicklung der Agrarforschungsausgaben des Bundes nicht vergleichbar, weil die Förderung der EG erst Anfang der 80er Jahre begonnen hat. Wegen der fehlenden Vergleichbarkeit wird von einer Bewertung abgesehen.

*Zu Satz 1 und 2 der Frage 8*

Nach Förderbereichen und alten/neuen Ländern gegliederte Daten zu den Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung liegen nicht vor. Hinsichtlich des Mitteleinsatzes für die Dritte Welt wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen und im übrigen auf die Bundestags-Drucksache 13/720.

## Zu Satz 3 der Frage 8

Angaben zu den öffentlich finanzierten Ausgaben für Forschung und Entwicklung in ausgewählten Staaten der Europäischen Union sind in Tabelle 2 zusammengestellt worden.

Entsprechende Daten stehen für die USA nicht zur Verfügung.

Tabelle 1

**Öffentlich finanzierte FuE-Ausgaben sowie allgemeine Indikatoren zur wirtschaftlichen Gesamtentwicklung**

Gliederung	Einheit	Früheres Bundesgebiet		Deutschland			
		1983	1990	1991	1992	1993	1994
<b>FuE-Ausgaben von Bund und Ländern insgesamt<sup>1)</sup></b>	Mio. DM 1983 = 100 1991 = 100	19 087,9 100	25 118,5 132	29 449,5 100	31 102,9 106	31 269,8 106	31 759,5 108
darunter Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie sowie Allgemeine Hochschulforschungsmittel – Agrarwissenschaften	Mio. DM 1983 = 100 1991 = 100	613,8 100	865,9 141	1 306,8 100	1 308,8 100	1 370,0 105	– –
<b>Bruttosozialprodukt</b>	Mrd. DM 1983 = 100 1991 = 100	1 675,7 100	2 448,6 146	2 881,8 100	3 094,5 107	3 181,51 110	3 312,4 115
<b>Nettowertschöpfung</b>							
– Landwirtschaft	Mrd. DM 1983 = 100 1991 = 100	16,9 100	20,6 122	19,2 100	20,0 104	16,0 83	16,2 84
– produzierendes Gewerbe	Mrd. DM 1983 = 100 1991 = 100	679,7 100	939,4 138	1 077,1 100	1 117,0 104	1 077,7 100	1 127,0 105
<b>Produktionswert</b>							
– Landwirtschaft	Mrd. DM 1983 = 100 1991 = 100	62,0 100	56,5 91	68,2 100	66,9 98	61,2 90	60,4 89
– produzierendes Gewerbe	Mrd. DM 1983 = 100 1991 = 100	1 823,7 100	2 472,2 136	2 872,0 100	2 937,8 102	2 825,2 98	2 968,0 103
<b>Erwerbstätige</b>							
– Landwirtschaft	1 000 1983 = 100 1991 = 100	1 175 100	833 71	1 165 100	975 84	880 76	839 72
– produzierendes Gewerbe	1 000 1983 = 100 1991 = 100	10 678 100	11 061 103	14 207 100	13 347 94	12 698 89	12 311 87

1) Haushaltsansätze, 1994 vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Berechnung des BMBF, BML.

Tabelle 2

Öffentlich finanzierte FuE-Ausgaben<sup>1)</sup> in ausgewählten Staaten der Europäischen Union

Land / Indikator	Einheit <sup>2)</sup>	1983	1990	1991	1993 <sup>3)</sup>
<b>Deutschland*)</b>					
<b>FuE-Ausgaben insgesamt</b>	Mio. ECU 1983 = 100	8 406,9 100	12 240,3 146	14 360,7 171	16 227,0 193
darunter					
Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie	Mio. ECU 1983 = 100	207,4 100	237,2 114	455,9 220	436,0 210
Allgemeine Hochschulforschungs- mittel – Agrarwissenschaften	Mio. ECU 1983 = 100	62,9 100	184,8 294	181,4 <sup>4)</sup> 288	261,6 416
<b>Frankreich</b>					
<b>FuE-Ausgaben insgesamt</b>	Mio. ECU 1983 = 100	8 182,2 100	13 029,6 159	13 355,5 163	14 008,8 171
darunter					
Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie	Mio. ECU 1983 = 100	295,8 100	519,4 176	554,7 188	546,0 185
<b>Großbritannien und Nordirland</b>					
<b>FuE-Ausgaben insgesamt</b>	Mio. ECU 1983 = 100	6 813,7 100	7 218,0 106	7 238,0 106	6 820,8 100
darunter					
Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie	Mio. ECU 1983 = 100	357,7 100	283,2 79	291,0 81	329,0 92
<b>Niederlande</b>					
<b>FuE-Ausgaben insgesamt</b>	Mio. ECU 1983 = 100	1 509,7 100	2 041,7 135	2 016,0 134	2 196,7 146
darunter					
Landwirtschaftliche Produktivität und Technologie	Mio. ECU 1983 = 100	75,0 100	89,9 120	107,2 143	92,0 123
Allgemeine Hochschulforschungs- mittel – Agrarwissenschaften	Mio. ECU 1983 = 100	46,9 100	45,0 96	44,6 95	– –

\*) Ab 1991 einschließlich neue Länder und Berlin-Ost.

1) Haushaltsansätze. Für Frankreich und Großbritannien und Nordirland stehen keine untergliederten Daten für die Hochschulforschungsmittel zur Verfügung.

2) ECU: Europäische Währungseinheit. Durchschnittlicher Wechselkurs 1993: 1 ECU = 1,94 DM.

3) Vorläufige Haushaltsansätze.

4) Ohne neue Länder und Berlin-Ost.

Quelle: Eurostat und Berechnungen des BMBF.

## II. Ziele und Maßnahmen

9. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der von ihr finanzierten Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Holzwirtschaft, der Ernährung und der Entwicklung ländlicher Räume?

Von welchen allgemeinen agrar-, forst-, umwelt-, verbraucher- und entwicklungspolitischen Überlegungen läßt sie sich dabei leiten, und worin sieht sie die rechtlichen Grundlagen für ihre Aktivitäten?

Wie wird dieser für die staatliche Daseinsvorsorge und Zukunftsvorsorge wichtige Bereich im Bundesbericht Forschung berücksichtigt?

Die Bundesregierung läßt sich bei der von ihr in den genannten Bereichen finanzierten Forschung von den Zielen leiten, die alljährlich im Agrarbericht dem Parlament dargelegt und von diesem diskutiert werden. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus einer ungeschriebenen Bundeszuständigkeit für verwal-

tungsakzessorische Forschung, um wissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage für die Erfüllung der Regierungsaufgaben zu gewinnen.

Forschung und Entwicklung im Agrarbereich werden im Bundesbericht Forschung im Teil III „Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsförderung des Bundes“ in den Abschnitten 16 „Forschung und Entwicklung im Ernährungsbereich (Förderbereich Q)“ und 17 „Forschung und Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei (Förderbereich R)“ als gesonderte Schwerpunkte ausgewiesen.

Zielsetzungen der vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Forschungsvorhaben sind die Verhütung von ernährungsmitbedingten Krankheiten in der Bevölkerung bzw. die weitgehende Wiederherstellung der Gesundheit an derartigen Erkrankungen leidender Personen durch eine dem jeweiligen Bedarf angepaßte vollwertige Ernährung sowie ein zweckdienliches Gesundheitsverhalten gemäß dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse (vgl. u. a. Ernährungsberichte).

10. Wie werden die Planung des Einsatzes und die Verwendung von Mitteln für die Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, Ernährung, der Holzwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume innerhalb der Bundesregierung, zwischen Bund und Ländern sowie mit der EU koordiniert?  
Nach welchen Grundlagen und Kriterien richtet sich die Aufgabenverteilung?  
Welche Formen der Abstimmung im Hinblick auf ein einheitliches Handeln der Bundesregierung und der Kooperation im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ bestehen zwischen Bund und Ländern?  
Wie häufig tagen entsprechende Gremien, und wann wurden das letzte Mal solche Fragen behandelt?
11. Welche Planungs- und Evaluierungsinstrumente setzt die Bundesregierung in diesem Bereich ein, um Förderschwerpunkte festzulegen, den Erfolg des Mitteleinsatzes zu überprüfen und ggf. Änderungen bei Forschungsprogrammen vorzunehmen?  
Welche Instrumente setzt die Bundesregierung ein, und welche Kriterien legt sie zugrunde, um die Ergebnisse von Forschungsprogrammen wissenschaftlich und im Hinblick auf politische Ziele zu bewerten?  
Wie weit werden bei der Evaluierung neben fachspezifischen Kriterien jeweils auch wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt und entsprechender Sachverstand sowie betroffene gesellschaftliche Gruppen (z. B. Landwirte, Züchter, Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltverbände) beteiligt?
12. Wie weit sieht die Bundesregierung einen Anpassungsbedarf bei den von ihr verfolgten forschungspolitischen Zielen, eingesetzten Mitteln und ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Ernährung, der Holzwirtschaft und der Entwicklung ländlicher Räume aufgrund allgemeiner wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, technologischer und Umweltveränderungen?  
Verfügt die Bundesregierung über ein entsprechendes einheitliches und umfassendes Konzept?  
Wie weit trägt sie dabei weltweiten Veränderungen und der Entwicklung in anderen Ländern durch entsprechende Analysen Rechnung?

Die Fragen 10 bis 12 behandeln im wesentlichen die Koordinierung, Planung und Evaluierung der staatlich finanzierten For-

schung. Dafür existieren vielfältige Instrumente, deren wichtigste die folgenden sind:

- Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird die mittelfristige Planung der Agrarressortforschung über einen vierjährigen Forschungsrahmenplan entwickelt und fortgeschrieben. Dieser Forschungsrahmenplan wird im Dialog zwischen den Bundesforschungsanstalten und den zuständigen Referaten des Ressorts erarbeitet und im Rahmen der Koordinierung der Bundesforschung den anderen Ressorts übermittelt.
- Der Forschungsrahmenplan 1993 bis 1996 gliedert die Agrarressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in vier große disziplin- und anstaltsübergreifende Programme. Für jedes Programm hat der Senat der Bundesforschungsanstalten eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese Arbeitsgruppen haben u. a. die Aufgabe, die Programme weiter zu entwickeln. In diesen Arbeitsgruppen sind sowohl die Bundesforschungsanstalten als auch die vom Ressort mitfinanzierten Einrichtungen der „Blauen Liste“ vertreten; nach Bedarf und Interesse werden auch Vertreter der Landesforschung und von Universitäten hinzugezogen.
- In den Bundesforschungsanstalten bestehen Beiräte, die sich aus Vertretern der Wissenschaft und Praxis zusammensetzen. Sie haben die Aufgabe, die Anstalt in Fragen der Forschung zu beraten und die Verbindung von Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen in gleichen und verwandten Wissensgebieten sowie zur Praxis zu fördern; die übrigen Forschungseinrichtungen haben vergleichbare Gremien.
- Die Bundesforschungsanstalten mit ihren Instituten unterstehen der Fachaufsicht der dafür zuständigen Referate des Ressorts. Im Rahmen der Fachaufsicht erfolgen Überprüfung und Anpassung der Forschungsaktivitäten an den Bedarf.
- Für die Bewertung von Projekten und Forschungsarbeiten besteht innerhalb des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Arbeitskreis der Forschungsreferenten, dem Vertreter der Abteilungen sowie der Wissenschaft angehören. Diesem Arbeitskreis arbeitet ein Projektträger aus der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu.
- Innerhalb der Bundesregierung besteht eine formalisierte Frühkoordinierung, nach der jedes Ressort verpflichtet ist, Projekte mit einem Fördervolumen von über 200 000 DM bereits im Planungsstadium mit den anderen Ressorts abzustimmen.
- Für die Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten der Forschung zwischen den Ressorts steht der Interministerielle Ausschuß der Forschungsbeauftragten der Ressorts zur Verfügung.
- Die Koordination der Forschung innerhalb der EU erfolgt durch den ständigen Beratungsausschuß (SCAR) in Verantwortung der Europäischen Kommission.

- Zwischen Bund und Ländern wird die Forschung über die Arbeitsgruppe der Agrarforschungsreferenten von Bund und Ländern koordiniert.
- Über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den Ländern Bulgarien, Frankreich, Israel, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, Slowakische Republik, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, USA, VR China sowie über informelle Kontakte mit anderen Ländern wird sichergestellt, daß die Erfahrungen anderer Länder in der Agrarforschung genutzt werden.

13. Welchen Forschungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Land-, Forst-, Fischerei-, Holz- und Ernährungswirtschaft und die ländlichen Räume infolge des sich erweiternden Europäischen Wirtschaftsraumes, der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der GATT-Beschlüsse sowie der wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern und vielen Entwicklungsländern?

Welchen Beitrag leisten nach Ansicht der Bundesregierung deutsche Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der sich verschärfenden Welt ernährungslage, und durch welche Maßnahmen kann dieser Beitrag ggf. erhöht werden?

Der durch die Fragen angesprochene Prozeß wird gekennzeichnet durch einen verstärkten Wettbewerb, der mit einem weiter fortschreitenden Anpassungsdruck einhergeht. In der Landwirtschaft wird sich deshalb der Strukturwandel in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen. Seitens der Bevölkerung werden wachsende Ansprüche an die landwirtschaftliche Produktion gestellt. Fragen der Ökologie, der Dorf- und Landschaftsgestaltung sowie des Angebotes ländlicher Erholungs- und Freizeiteinrichtungen haben einen hohen Stellenwert. Daraus können sich neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft ergeben. Forschungsrelevant sind Fragen dazu, wieviel landwirtschaftlich genutzte Flächen künftig noch für die Agrarproduktion benötigt werden, was mit den verbleibenden Flächen – insbesondere auf Grenzstandorten – geschehen soll und welche Optionen für agrarpolitische Maßnahmen bestehen. Um die Veränderungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern zu untersuchen, wurde das „Blaue-Liste“-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO) in Halle gegründet, das 1995 seine Arbeit aufgenommen hat.

Der Umfang des Beitrags zur Verbesserung der Welt ernährungslage, den die deutschen Agrarforschungseinrichtungen leisten, kann nur schwer abgeschätzt werden, weil über den Rahmen von internationalen Forschungsk Kooperationen und Projekten hinaus Erkenntnisfortschritte der deutschen Agrarforschung auch zum Nutzen der Welt ernährung eingesetzt werden können. Die staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die an Hochschulen bestehenden besonderen Fachbereiche für ausländische und für tropische und subtropische Landwirtschaft, erforschen eine außerordentlich breitgefächerte Vielzahl von Einzelgebieten und Einzelfragen, die von der Pflanzen- und Tier-

zucht über Pflanzenschutz und Veterinärmedizin sowie Verarbeitungs- und Lagermethoden bis hin zur Erforschung von soziokulturellen und sozioökonomischen Verzehrsgewohnheiten und der Ernährungsphysiologie reichen.

Zur Förderung der Agrarforschung für eine nachhaltige, ökologisch und sozialökonomisch angepasste, landwirtschaftliche und forstliche Entwicklung in den Ländern der Tropen und Subtropen, zur Koordinierung des Beitrags der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Forschungseinrichtungen sowie Förderung des Informationsaustausches und der Beratung sowie zur Stärkung des Problembewußtseins der Öffentlichkeit für Fragen der internationalen Agrarforschung hat die Bundesregierung die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für tropische und subtropische Agrarforschung e. V. (ATSAF) in Bonn nachhaltig unterstützt. Die ATSAF hat die Aufgabe der nationalen und internationalen Bündelung von Aktivitäten und der Verbreitung von Forschungsergebnissen.

Als Antwort auf die Herausforderung der weltweiten Ernährungssicherung bei gleichzeitigem Schutz der natürlichen Produktionsgrundlagen ist innerhalb der ATSAF die Allianz der International Ausgerichteten Deutschen Agrarforschung (AIDA) geschaffen worden. Sie hat sich zur Aufgabe gestellt, die in Instituten der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Forschungskapazitäten zwecks Schaffung von Synergieeffekten zu koordinieren, die Politikberatung auf der Basis fundierter wissenschaftlicher Kapazität zu intensivieren und programmatische Prioritätensetzungen zu erzielen. Damit soll die international ausgerichtete Agrarforschung in der Bundesrepublik Deutschland im europäischen und internationalen Wettbewerb gestärkt werden.

14. Welcher Forschungsbedarf besteht nach Ansicht der Bundesregierung in fachlicher und organisatorischer Hinsicht aufgrund der zunehmenden Struktur-, Einkommens- und Beschäftigungsprobleme im Agrarbereich und im ländlichen Raum sowie aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum im Hinblick auf die Qualität der Nahrungsmittel und den besseren Schutz der Naturgüter und der natürlichen Lebensgrundlagen?

Der Forschungsbedarf im Förderbereich Q für die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist im geltenden Forschungsrahmenplan definiert.

Zum Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Gesundheit vgl. auch die Antwort zu Frage 9.

15. Welcher Anpassungsbedarf ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung im Bereich der Ernährungsforschung aufgrund ernährungsbedingter Krankheiten, veränderter Erzeugungs-, Handels- und Verbrauchsstrukturen sowie Verbrauchererwartungen bei Nahrungsmitteln, neuer Technologien und der Verstärkung der Verbraucherpolitik in der EU im Rahmen des Maastrichter Vertrages?

Für ihr politisches, legislatives und administratives Handeln auf allen in der Frage genannten Gebieten benötigt die Bundesregierung wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfen. Sie werden von der ressortzugehörigen Ernährungsforschung oder von den geförderten oder bezuschußten Forschungseinrichtungen erbracht. Diese liefern darüber hinaus wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zum Nutzen des Gemeinwohls und dabei vor allem zum Nutzen der Verbraucher.

Die Forschungsschwerpunkte müssen den sich wandelnden politischen, sozialen, wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Gegebenheiten und Erfordernissen angepaßt werden. Dies ist ein fortlaufender Prozeß, der sich jedoch nur im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen vollziehen kann.

Die außeruniversitäre Ernährungsforschung (vgl. Antwort zu Frage 1) stellt sich im wesentlichen als die Ressortforschung der zuständigen Bundesministerien dar. Als verwaltungsakzessorische Forschung folgt sie dem Auftrag, wissenschaftliche Entscheidungshilfen im Verfolgen der ernährungspolitischen Ziele zu erarbeiten. Hier findet über die Planung der Ressorts eine kontinuierliche Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen statt.

16. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der Förderung der internationalen Agrarforschung, insbesondere im Rahmen der Beratungsgruppe für die Internationale Agrarforschung bei der Weltbank (CGIAR)?

Welche Institute werden in welchem Umfang gefördert, und wie weit erfolgt dabei eine Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen?

Wie weit sind dabei vom Bund (mit-)finanzierte Einrichtungen beteiligt?

Bei der Definition ihrer Zielvorstellungen zur internationalen Agrarforschung berücksichtigt die Bundesregierung vor allem die Erkenntnisse der Weltbank. Danach muß in den Entwicklungsländern auf heute bereits bewirtschafteten Flächen innerhalb der nächsten Jahrzehnte die Nahrungsmittelproduktion erheblich gesteigert werden. Mit der Förderung der internationalen Agrarforschung, insbesondere im Rahmen der Beratungsgruppe für die Internationale Agrarforschung bei der Weltbank (CGIAR), verfolgt die Bundesregierung daher das Ziel, durch angewandte landwirtschaftliche Forschung die für diese zentrale Zukunftsaufgabe erforderlichen Technologien, Kenntnisse und Fähigkeiten für die Entwicklungsländer zu entwickeln. Nur so wird es möglich sein, daß die Nahrungsmittelproduktion mit der wachsenden Weltbevölkerung Schritt hält und die Armut wirksam bekämpft wird, ohne die natürlichen Ressourcen weiter zu gefährden.

Die CGIAR-Zentren und einige Nicht-CGIAR-Zentren werden durch Basis- und/oder durch Projektfinanzierung gefördert. Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Einrichtungen und die

Beteiligung deutscher Partner ist aus der nachfolgenden Tabelle für das Jahr 1994 ersichtlich.

	Deutscher Gesamtförderbeitrag (Basis- und Projektfinanzierung)	Deutscher Beitrag bei Projekten mit deutschem Kooperationsbeitrag	Beteiligte deutsche Forschungseinrichtungen
CIAT	3 233 000 DM	1 213 000 DM	Universität Hannover Universität Hohenheim Universität Göttingen Universität Marburg Universität Bayreuth
CIFOR	300 000 DM		
CIMMYT	1 350 000 DM	450 000 DM	Universität Göttingen
CIP	1 840 000 DM	540 000 DM	Universität Tübingen BBA Braunschweig
ICARDA	2 390 000 DM	1 527 000 DM	Universität Frankfurt BBA Darmstadt TU München
ICLARM	1 710 000 DM	380 000 DM	Universität Hamburg Universität Göttingen
ICRAF	2 035 000 DM		
ICRISAT	2 513 000 DM	370 000 DM	Universität Gießen Universität Hohenheim
IFPRI	1 460 000 DM		
IIMI	1 280 000 DM		
IITA	3 105 000 DM	1 605 000 DM	Universität Göttingen TU Berlin Universität Hohenheim Universität Hannover Universität Bonn
ILRI	2 360 000 DM	610 000 DM	Universität Hohenheim Bernd-Nocht-Institut Hamburg
IPGRI	1 798 000 DM	1 298 000 DM	DSM Braunschweig FAL Braunschweig FU Berlin IPK Gatersleben
IRRI	2,915 000 DM	605 000 DM	Universität Gießen Universität Leipzig
ISNAR	1 230 000 DM	530 000 DM	Universität Hohenheim HU Berlin
WARDA	1 737 000 DM	170 000 DM	Universität Hamburg

#### Nicht CGIAR-Zentren

AVRDC	545 000 DM	45 000 DM	TU München
IBSRAM	558 000 DM		
ICIPE	457 000 DM		
Summe	32 816 000 DM	9 343 000 DM	

- AVRDC = Asian Vegetable Research and Development Center (Taiwan)  
 CIAT = Centro Internacional de Agricultura Tropical (Columbia)  
 CIFOR = Center for International Forestry Research (Indonesia)  
 CIMMYT = Centro Internacional de Mejoramiento de Maíz Trigo (Mexico)  
 CIP = Centro Internacional de la Papa (Peru)  
 IBSRAM = International Board for Soil Research and Management (Thailand)

ICARDA	= International Center for Agricultural Research in the Dry Areas (Syria)
ICIPE	= International Centre of Insect Physiology and Ecology (Kenia)
ICLARM	= International Center for Living Aquatic Resources Management (Philippines)
ICRAF	= International Centre for Research in Agroforestry (Kenya)
ICRISAT	= International Crops Research Institute for the Semi-Arid Tropics (India)
IFPRI	= International Food Policy Research Institute (USA)
IIMI	= International Irrigation Management Institute (Sri Lanka)
IITA	= International Institute of Tropical Agriculture (Nigeria)
ILRI	= International Livestock Research Centre (Kenia)
IPGRI	= International Plant Genetic Resources Institute (Italy)
IRRI	= International Rice Research Institute (Philippines)
ISNAR	= International Service of National Agricultural Research (The Netherlands)
WARDA	= West Africa Rice Development Association (Côte d'Ivoire)

17. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung bezüglich der Förderung der internationalen Agrarforschung aus jüngsten Meldungen der Food and Agriculture Organization (FAO), daß für die Ernährung der zunehmenden Weltbevölkerung immer knapper werdende Landressourcen zur Verfügung stehen, diese im Hinblick auf den Schutz der Land- und Wasserressourcen teilweise bereits übernutzt werden und die Vielfalt der genutzten Pflanzen und Tiere als Grundlage für lokal angepaßte und zukünftig verbesserte Nutzungen oder veränderte Nutzungsanforderungen sich weltweit dramatisch verringert?

Die internationale Agrarforschung ist ein herausragendes Instrument, um die notwendigen Grundlagen zur Sicherung der Welternährung, zum Erhalt der natürlichen Ressourcen sowie zur Minderung von Armut und Unterbeschäftigung zu schaffen. Diese elementaren Zukunftsherausforderungen stehen im Mittelpunkt der in jüngster Zeit festgelegten programmatischen Ausrichtung der internationalen Agrarforschung (CGIAR). Die Bundesregierung mißt daher der Förderung der internationalen Agrarforschung eine erhebliche Bedeutung zu.

18. Welchen Beitrag ist die Bundesregierung in der Lage und bereit zu leisten, um dem weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt landwirtschaftlich genutzter und nutzbarer Pflanzen und Tiere, des Waldes und der Meere zu begegnen?

Wie weit bestehen bereits entsprechende internationale Programme und Verpflichtungen, und welche Ergebnisse erwartet die Bundesregierung in dieser Hinsicht von der 4. Internationalen technischen Konferenz der FAO zu pflanzengenetischen Ressourcen 1996 in Leipzig?

#### Zu Satz 1

Neben der flächendeckenden Verminderung der stofflichen Belastungen zählt die Sicherung und Wiederherstellung der strukturellen Vielfalt der Feldflur zu den wichtigen umweltpolitischen Zielsetzungen im Agrarbereich. Um dem Arten- und Biotopverlust wirksam begegnen zu können, muß ein ausreichender Anteil netzartig miteinander verflochtener natürlicher und naturnaher Landschaftsbestandteile in den Agrarlandschaften bereitgestellt und gesichert werden. Eine ausführliche Darstellung der Strategien und Konzepte für die Sicherung der biologischen Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztieren enthält der Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die

biologische Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 13/2707).

Einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Wälder leistet die 1985 gegründete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erhaltung forstlicher Genressourcen. Sie hat ein Konzept zur Erhaltung forstlicher Genressourcen vorgelegt, an dessen Umsetzung und Fortentwicklung kontinuierlich gearbeitet wird.

*Zu Satz 2, 1. Halbsatz: internationale Programme und Verpflichtungen*

Durch Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt verpflichtet sich die Bundesregierung, auch die biologische Vielfalt landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Pflanzen und Tiere zu erhalten, nachhaltig zu nutzen und die Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Konvention zu unterstützen.

Die FAO behandelt seit Jahrzehnten Fragen der Erhaltung, des Zugangs und der Nutzung genetischer Ressourcen. Für die pflanzengenetischen Ressourcen wurde 1983 eine internationale Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen verabschiedet. In diesem Übereinkommen, dem 130 Staaten beigetreten sind, sind als Instrumente zur Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen Weltnetzwerke von Genbanken und In-situ-Schutzgebieten sowie ein globales Informationssystem mit einem Frühwarnmechanismus vorgesehen.

Im Bereich der tiergenetischen Ressourcen wurde 1990 von der FAO eine erste umfassende Bestandsaufnahme der weltweit vorhandenen Rassen der wichtigsten Nutztiere erarbeitet. 1992 wurde von der FAO ein „Erweitertes Programm der Betreuung genetischer Ressourcen von Nutztieren“ entworfen, das derzeit in den FAO-Gremien diskutiert wird.

Im Bereich der Forstwirtschaft bestehen neben dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt weitere internationale Vereinbarungen, um dem weltweiten Verlust an biologischer Vielfalt der Wälder zu begegnen. Es sind dies insbesondere die Resolutionen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa S 2 „Erhaltung der genetischen Ressourcen des Waldes“, H 1 „Allgemeine Leitlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Europa“ und H 2 „Erhaltung der Artenvielfalt in den europäischen Wäldern“.

Im Rahmen der Förderung der Internationalen Agrarforschung unterstützt die Bundesregierung die Sicherung, Nutzung und Verbesserung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen. Ein Institut der CGIAR, das International Plant Genetic Research Institute (IPGRI) Rom, fördert und koordiniert alle diesbezüglichen Aktivitäten.

Auch im Rahmen von bilateralen Vorhaben der entwicklungs politischen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung die Entwicklungsländer bei der Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Beispielhaft seien hier die Unter-

stützung der Genbanken in Äthiopien, Costa Rica und Kenia und des Interamerikanischen Netzwerkes zum Erhalt und zur Nutzung genetischer Ressourcen genannt.

*Zu Satz 2, 2. Halbsatz: 4. Internationale technische Konferenz der FAO zu pflanzen genetischen Ressourcen*

Das Hauptgewicht der 4. Internationalen Technischen Konferenz über pflanzen genetische Ressourcen der FAO, die die Bundesrepublik Deutschland im Juni 1996 in Leipzig ausrichten wird, liegt auf der Verabschiedung eines Weltzustandsberichts und eines globalen Aktionsplans zu pflanzen genetischen Ressourcen, der auch die Forstpflanzen umfaßt.

19. Welcher Forschungsbedarf ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem ökologischen Zustand der Weltmeere, insbesondere der Nord- und Ostsee, aus den Veränderungen der internationalen Struktur der Hochseefischerei und der Entwicklung der Fischbestände im Hinblick auf die Klimaentwicklung und zukünftige Versorgung mit Meeresfischen?

Im Bereich der Fischerei wird der Forschungsbedarf im wesentlichen von den nachfolgenden Überlegungen bestimmt: Besorgniserregend ist die schlechte Verfassung wichtiger Fischbestände. Voraussetzung für die Erhaltung und den Wiederaufbau der Fischbestände ist eine kontinuierliche Erforschung der Bestände mit Empfehlungen für das Fischereimanagement, insbesondere hinsichtlich der Festlegung jährlicher Gesamtfangmengen, technischer Maßnahmen und Beschränkungen des Fischereiaufwandes. Angesichts der Überkapazitäten im Fangbereich besteht Beratungsbedarf der Bundesregierung hinsichtlich der strukturellen Ausrichtung der Fischereiflotten und der ökonomischen Fragen der Fischerei. Mit Hilfe der staatlichen Fischereiforschung soll die Existenzgrundlage der Fischerei und die Versorgung mit Fischereierzeugnissen mittel- und langfristig gesichert werden. Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die Aufgabe der staatlichen Fischereiforschung, Wege aufzuzeigen, wie die Belastungen der Fischerei durch die Meeresverschmutzung sowie Belastungen der Meeresumwelt durch die Fischerei verringert und wie die Meeresökologie mit der Fischereiökonomie in Einklang gebracht werden können.

20. Welcher Forschungsbedarf ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem ökologischen Zustand des Waldes, der wirtschaftlichen Lage und der Struktur der Forstwirtschaft und der Waldschäden auch im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen?

Die Sicherung von Stabilität und Produktivität der Waldökosysteme setzt wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über die komplexen Wechselwirkungen voraus. Der Forschungsrahmenplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten enthält zu dieser Problematik eine Reihe Forschungsthemen.

Nach derzeitiger Einschätzung ist folgenden Forschungsfeldern im Bereich Forst- und Holzwirtschaft in diesem Zusammenhang Priorität zuzumessen:

- ökosystemare Langzeituntersuchungen zum Wirkungsgefüge natürlicher und anthropogener Belastungsfaktoren für den Wald,
- Wirkung von Luftschadstoffen auf Bäume in Abhängigkeit von den Bodenbedingungen,
- Analyse des Stickstoff-, Kohlenstoff- und Spurengaskreislaufs in Waldökosystemen,
- klimabedingte Einflüsse auf Waldökosysteme,
- Einfluß von Umweltveränderungen auf die biologische Vielfalt,
- Weiterentwicklung von Strategien zur umweltverträglichen Nutzung und zum standortgerechten Umbau von Waldökosystemen,
- Entwicklung neuer Verwendungsbereiche für Forst- und Holzprodukte.

21. Welchen Bedarf und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Unterstützung von Entwicklungsländern und der GUS durch Forschungsk Kooperation bei der Einführung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf den Schutz der borealen Wälder und der Wälder in den Tropen und Subtropen?

Die Bundesregierung hält eine Weiterführung der Forschung und des Wissenschaftsaustausches im Bereich tropischer und subtropischer Forstwirtschaft und eine entsprechende Koordinierung dieser Arbeiten für notwendig.

Am Institut für Weltforstwirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft werden zusammen mit dem Ordinariat für Weltforstwirtschaft der Universität Hamburg derzeit zwölf Projekte in sieben Tropenwaldländern bearbeitet.

Weitere Forschungsaktivitäten werden mit Bezug auf überregionale Aspekte im Rahmen des European Tropical Forest Research Network (ETFRN), im Rahmen des „Tropenökologischen Begleitprogramms“ und des Vorhabens „Förderung der Tropenwaldforschung“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie in Zusammenarbeit mit den internationalen Forschungszentren CIFOR (Center for International Forestry Research) und ICRAF (International Center for Research in Agroforestry) durchgeführt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat seit dem Jahr 1989 im Bereich der ökologischen Forschung einen Förderschwerpunkt „Erforschung tropischer Ökosysteme“ (SHIFT-Programm: Studies on Human Impacts on Forests and Floodplains in the Tropics) eingerichtet, in dem sowohl Grundlagen als auch anwendungsorientierte Forschungsprojekte bilateraler Zusammenarbeit mit Brasilien unter-

stützt werden. Diese Arbeiten konzentrieren sich auf die Bewahrung des tropischen Regenwaldes in Brasilien.

Ein wichtiges Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Erhaltung des Tropenwalds ist der Aufbau von Forschungskapazitäten in den Tropenländern selbst.

Deshalb unterstützt die Bundesregierung das Zentrum für Internationale Forstliche Forschung (CIFOR) mit Sitz in Bogor, Indonesien, sowie das Zentrum für agrarforstliche Forschung (ICRAF) in Kenia, (vgl. Antwort zu Frage 16). Seit 1989 unterstützt sie außerdem das Zentralamerikanische Agrarforschungs- und Ausbildungszentrum (CATIE) in Costa Rica.

Seit 1987 arbeitet die Bundesrepublik Deutschland mit der Russischen Föderation (vormals Teil der UdSSR) auf dem Gebiet der Agrarforschung einschließlich der Wald-, Forst- und Holzforschung zusammen.

Im Programm der Forschungskoooperation 1994/95 stehen insgesamt neun forstliche Projekte, davon drei mit engerem Bezug zur nachhaltigen Bewirtschaftung der borealen Wälder. Weitere Projekte werden geplant.

22. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Hinblick auf den von der FAO im November 1996 geplanten Welternährungsgipfel zur Verstärkung des Beitrages deutscher Forschungseinrichtungen für die Sicherung der Welternährung?

Die Bundesregierung mißt dem Welternährungsgipfel im November 1996 in Rom große Bedeutung als umfassende Bestandsaufnahme der weltweiten Erfahrungen, Strategien und Politiken sowohl zur Vermehrung der Nahrungsmittelproduktion als auch zur Verbesserung des Zugangs breiterer Bevölkerungsschichten zu Nahrungsmitteln bei.

Der Welternährungsgipfel 1996 wird der Überprüfung des Standes und der Aufgaben der Weltagrar- und Welternährungsforschung dienen.

23. Welche Anforderungen ergeben sich für die Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Ernährung aus den Beschlüssen der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro (UNCED 92) im Rahmen der Agenda 21 und den dort gezeichneten und inzwischen in Kraft getretenen, von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten, Konventionen über die biologische Vielfalt und den globalen Klimaschutz?

Die Agenda 21 ist eine wichtige Grundlage für multilaterale sowie bilaterale Forschungsförderung der Bundesregierung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Ernährung.

Die in der Internationalen Agrarforschung eingesetzten Mittel sind zu rund 80 % relevant für die Umsetzung der Agenda 21.

Als wichtiger Schwerpunkt im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei haben sich Fragen einer nachhaltigen

Nutzung und Entwicklung der natürlichen Ressourcen herausgebildet. Dementsprechend haben sich Forschungsschwerpunkte im Bereich der umweltverträglichen und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen entwickelt. Dies gilt sowohl für die vom Bund und den Ländern unterstützte Grundlagenforschung, als auch für die Ressortforschung des Bundes und der Länder. Zu inhaltlichen Schwerpunkten wird auf Kapitel 4.8 „Forschung, Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit“ des Berichts der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 13/2707) verwiesen.

Zum Thema Klimaschutz im Agrarbereich finanziert die Bundesregierung am International Rice Research Institute (IRRI)/Philippinen ein Vorhaben zur Reduzierung von Methanemissionen aus Reisfeldern.

Mit der Walderklärung von Rio 1992 wurde erstmals international Konsens über die Notwendigkeit erzielt, die Wälder der Erde für heutige und künftige Generationen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wurden die Forschungsarbeiten der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft zu Fragen der Walderhaltung, besonders in den Tropen, und zur Entwicklung von Kriterien der Nachhaltigkeit intensiviert. Einen besonderen Schwerpunkt bilden außerdem Fragen der biologischen Vielfalt und der Generhaltung. So wird u. a. an der Entwicklung allgemeiner Leitlinien für die Erhaltung der biologischen Vielfalt der europäischen Wälder gearbeitet.

24. Welche Forschungsvorhaben und Vorhaben zur wissenschaftlichen Beratung fördert die Bundesregierung z. Z. im Zusammenhang mit den Strukturveränderungen in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft mittel- und osteuropäischer Länder?

Wie weit erfolgt dabei eine Zusammenarbeit mit dortigen Forschungseinrichtungen, und sind dabei vom Bund (mit-) finanzierte Einrichtungen beteiligt?

Über die Nutzung des Forschungspotentials für eine effektive Kooperation mit den früheren Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) hat die Bundesregierung ausführlich berichtet (Drucksache 13/720). Die Antwort beinhaltet auch Informationen zu den derzeit geförderten Forschungsvorhaben und Vorhaben der wissenschaftlichen Beratung.

Im Bereich der Agrarforschung arbeitet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Forschungseinrichtungen aus sieben mittel- und osteuropäischen Ländern bei mehr als 120 Forschungsvorhaben arbeitsteilig zusammen. Partner auf russischer Seite sind bevorzugt wissenschaftliche Institute der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften Rußlands, der Akademie der Wissenschaften Rußlands und Universitätsinstitute. Auf deutscher Seite sind neben Instituten der Ressortforschung, Instituten der „Blauen Liste“, Universitätsinstitute und Landeseinrichtungen an der Forschungsk Kooperation be-

teilt. Projekte im Zusammenhang mit Strukturveränderungen in der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft, sind u. a.

- Ökonomische Analyse des Agrarmarktes,
- Forstpolitische Maßnahmen im Rahmen wirtschaftlicher Entwicklungen,
- Planung und Organisation von Rinder- und Schweinezuchtprogrammen unter Berücksichtigung biotechnischer Maßnahmen.

Im Rahmen der deutsch-russischen Kooperation in der Agrarforschung unterstützte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften Rußlands bei der Neuorganisation der Agrarforschung. Eine Delegation der Akademie informierte sich über Struktur, Organisation und Ausrichtung der Agrarforschung in Deutschland sowie die Umstrukturierung der Agrarforschung im Gebiet der ehemaligen DDR auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Nachfolgend wurden Seminare mit deutschen und russischen Wissenschaftlern in Rußland durchgeführt und künftige Schwerpunkte der Forschung diskutiert.

25. Welche Bedeutung haben die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechniken, neuer Techniken zur Gewinnung und Nutzung von Energie und Rohstoffen sowie der Biotechnologie und Gentechnik für den Bereich der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft?

Wo sieht die Bundesregierung diesbezüglich Förderschwerpunkte?

Wie ist der entsprechende Stand der Entwicklung im Vergleich zu anderen Ländern zu beurteilen?

Welche Hemmnisse stehen einer wirtschaftlichen Anwendung solcher Techniken entgegen, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung jeweils für notwendig?

Welche neuen Informationstechniken erachtet die Bundesregierung als besonders geeignet, die Betriebe der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft schnell, umfassend und kundenorientiert über neue Entwicklungen und Techniken zu informieren?

Welche Möglichkeiten sieht sie diesbezüglich im Bereich der Verbraucheraufklärung und -beratung?

#### *Zu Satz 1 und Satz 5: Informations- und Kommunikationstechniken*

Die Entwicklung und Anwendung der Informations- und Kommunikationstechniken haben zentrale Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft auf dem Weg zur globalen Informationsgesellschaft und betreffen daher auch die in dieser Anfrage im Mittelpunkt stehenden Wirtschaftssektoren. Die Bundesregierung hat wiederholt, zuletzt in der Antwort auf die Große Anfrage der SPD zur Informations- und Kommunikationstechnik vom 10. August 1995 (Drucksache 13/2129), auf diese Bedeutung hingewiesen und sich dort auch ausführlich über den Stand der Entwicklung im Vergleich zu anderen Ländern geäußert. Infor-

mations- und Kommunikationstechniken können nicht der Agrarforschung im engeren Sinne zugerechnet werden. Zum Verständnis der Entwicklung in diesem Bereich wird jedoch auf die allgemeine Entwicklung eingegangen. Die Bundesregierung wird ihre Politik in dem Bericht „Info 2000 – Deutschland auf dem Weg in die Informationsgesellschaft“ in Verbindung mit den Empfehlungen des vom Bundeskanzler berufenen Rates für Forschung, Technologie und Innovation darlegen.

Sowohl die darin enthaltenen ordnungspolitischen wie auch die Fördermaßnahmen sind allerdings nicht auf branchenspezifische Entwicklungen gerichtet, sondern orientieren sich an den Funktionserfordernissen der Informations- und Kommunikationstechniken, deren spezifischer Charakter eben darin besteht, querschnittartig für alle Sektoren der Volkswirtschaft in Produktion und Dienstleistungen wirksam zu werden. Deshalb wird die Liberalisierung und der Ausbau von leistungsfähigen Kommunikationsnetzen, werden Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Pilotprojekte, die vorrangig im mittelständischen Bereich der Wirtschaft eine verstärkte Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken fördern, auch der Information und Nutzung dieser Techniken im Bereich der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft positive Impulse vermitteln.

Der sich gegenwärtig vollziehende Übergang zur Informationsgesellschaft geht mit einer Ausweitung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken in nie gekanntem Ausmaß einher. Ihre Nutzung ist auf eine effiziente Informationsgewinnung, -beschaffung, -verarbeitung und -verteilung gerichtet. Dieser Prozeß umfaßt alle Bereiche der Gesellschaft. Die Bundesregierung geht davon aus, daß nur die Volkswirtschaften, die den Wandel zur Informationsgesellschaft vollziehen, zukünftig wirtschaftlich wachsen und gedeihen werden.

Information ist zunehmend auch für den Bereich der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, nicht zuletzt vor dem Hintergrund veränderter agrarpolitischer Rahmenbedingungen und sich wandelnder gesellschaftlicher Anforderungen an die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und den ländlichen Raum.

Um ein abgestimmtes Angebot von Fachinformationen in der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft, einen möglichst großen Nutzen der vorhandenen Kapazitäten und Einrichtungen sowie eine fachliche Geschlossenheit zu erreichen, arbeitet die Bundesregierung im Rahmen des Fachinformationssystems Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (FIS-ELF) auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung von 1992 mit den Ländern zusammen.

Für die Koordinierung der Arbeiten im FIS-ELF unterhält die Bundesregierung die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI), eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sieht in einer Verbesserung des Informationsmanagements und im Ausbau der Informationsinfrastruktur wichtige Schritte, um bestehende Rückstände bei der Nutzung von überregionalen Informationsnetzen zu beseitigen. Mit der Entscheidung, das Deutsche Agrarinformationsnetz (DAINet) aufzubauen, wurde eine wichtige Voraussetzung zur Beseitigung der noch existierenden Hemmnisse geschaffen.

Das DAINet nutzt als technisches Medium das INTERNET mit seinen exponentiell ansteigenden Nutzungsraten. Insbesondere die Entwicklung des höheren Netzwerkdienstes „World Wide Web“ (WWW) bringt eine enorme Steigerung der Nutzerfreundlichkeit.

Das Deutsche Agrarinformationsnetz wird zur Informationsdrehscheibe für den gesamten Agrarbereich ausgebaut. Wie jedes Informationssystem, wird es von seinen Nutzern um so besser angenommen, je umfassender und qualitativ höher das vorhandene Informationsangebot ist. Das setzt allerdings eine aktive Mitwirkung der Länder voraus.

*Zu Satz 1: Entwicklung und Anwendung der Biotechnologie und Gentechnik für den Bereich der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft*

Die Förderung der Biotechnologie gehört zu den politischen Schwerpunkten der Bundesregierung. Diese Schlüsseltechnologie erschließt neue Möglichkeiten auch in der Landwirtschaft.

Je nach den Besonderheiten der einzelnen Anwendung können die denkbaren Entwicklungen bedeutende ökonomische Auswirkungen haben, insbesondere im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit etwa infolge einer möglichen Verbesserung des Ertrag-Aufwand-Verhältnisses, z. B. durch Verringerung des Produktionsmitteleinsatzes oder durch Beschleunigung des Züchtungsfortschritts. Des weiteren können durch die Gentechnik für die Landwirtschaft neue Märkte im gewerblich-technischen Bereich eröffnet werden, was sich förderlich auf Beschäftigung und Einkommen in diesem Wirtschaftssektor auswirken kann.

Die Biotechnologie und Gentechnik im Agrarbereich hat nicht nur wirtschaftliche Bedeutung. Positive ökologische Auswirkungen mit Beiträgen für eine umweltverträgliche und ressourcenschonende Produktion sind unter Beachtung des Schutz- und Sicherheitsrahmens des Gentechnikrechts, z. B. durch verbesserte Möglichkeiten im Pflanzenschutz oder durch Reduktion von Stickstoffeinträgen infolge eines durch Pflanzenzüchtung erhöhten Nährstoffaneignungsvermögens der Kulturpflanzen zu erwarten.

Weil die Landressourcen angesichts der immer schneller anwachsenden Weltbevölkerung und der begrenzten Landressourcen für die pflanzliche Produktion knapper werden, kann auf die möglichen Beiträge der Biotechnologie für eine umweltverträgliche Agrarproduktion nicht verzichtet werden.

Im Hinblick auf den Verbraucherschutz und den Tierschutz können durch verbesserte Tierimpfstoffe und diagnostische Verfahren Beiträge zur Bekämpfung von Zoonosen und anderen Tierseuchen sowie zur Steigerung des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere geleistet werden.

*Zu Satz 2: Wo sieht die Bundesregierung diesbezüglich Förderschwerpunkte?*

Bei der Biotechnologie im Agrar- und Ernährungsbereich sind für die Bundesregierung folgende Förderschwerpunkte prioritär:

- weitere Einschränkung des Einsatzes von Hilfsstoffen (Tierarzneien, Pflanzenschutz- und Düngemittel) und damit eine Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Agrarproduktion,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Erschließung neuer Märkte für landwirtschaftliche Rohstoffe und Produkte und
- schnellere Erreichung neuer Zuchtziele.

*Zu Satz 3: Wie ist der entsprechende Stand der Entwicklung im Vergleich zu anderen Ländern zu beurteilen?*

Im Bereich der Grundlagenforschung steht die Bundesrepublik Deutschland international mit an der Spitze. In der anwendungsorientierten Umsetzung sind andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten in vielen Bereichen weiter fortgeschritten als die Bundesrepublik Deutschland. Das wird in gewisser Weise bei der Zahl der Freisetzungsfälle deutlich. Während weltweit bereits mehrere tausend Freilandexperimente mit gentechnisch veränderten Organismen sicher durchgeführt und in der Europäischen Union 518 Freisetzungsvorhaben nach der Richtlinie 90/220/EWG registriert wurden, sind in der Bundesrepublik Deutschland nur 24 notifiziert worden (Stichtag: 30. September 1995).

Die Politik hat ein deutliches Signal gesetzt, das Klima für die wirtschaftlichen Anwendungen der Biotechnologie und Gentechnik zu verbessern, indem Bundestag und Bundesrat gemeinsam die Novellierung des Gentechnikgesetzes beschlossen haben.

*Zu Satz 4: Welche Hemmnisse stehen einer wirtschaftlichen Anwendung solcher Techniken entgegen, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung jeweils für notwendig?*

In vielen Fällen sind für die wirtschaftliche Anwendung der Biotechnologie und Gentechnik noch weiterführende grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsarbeiten und Entwicklungsschritte hin zur Praxisreife erforderlich. Hier setzen die Maßnahmen der Forschungsförderung an.

Im weltweiten Vergleich sind die EG-rechtlichen Rahmenbedingungen noch verbesserungsbedürftig. Die Bundesregierung setzt sich daher im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und der EU dafür ein, daß die einschlägigen EG-

Richtlinien an den gewachsenen Erkenntnisstand angepaßt werden.

Sehr hemmend für die Anwendung der Gentechnik im Lebensmittelbereich sind Vorbehalte aufgrund von Ängsten und Zweifeln. Um hier mehr Vertrauen zu schaffen, tritt die Bundesregierung u. a. dafür ein, daß gentechnisch veränderte Produkte umfassend und praktikabel gekennzeichnet werden. Sie wird ihre Aktivitäten zur Verbraucheraufklärung verstärken.

#### *Zu Satz 1: Gewinnung und Nutzung von Energie*

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Schwerpunktes Rationelle Energieanwendung im Bereich „Endenergieverbrauch von Kleinverbrauchern“ auch wirtschaftszweigübergreifende Energiespartechiken für Raum- und Prozeßwärme sowie für Fahrzeugantriebe, die auch in der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft angewendet werden können. Dasselbe gilt für Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und die Solarthermienutzung.

Die energetische Nutzung von Biomasse hat sowohl durch die Möglichkeit, nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen unter Beibehaltung der vollen Prämie, als auch durch die begünstigte Einspeisung von Strom im Rahmen des Stromeinspeisungsgesetzes zugenommen. Unterstützt wird diese Entwicklung durch Fördermaßnahmen insbesondere in den Bereichen Biodiesel (Rapsölmethylester) und Wärme-/Stromgewinnung. Bei Biodiesel wurden die technischen Fragen bereits weitgehend geklärt. Daher sollen bei Biodiesel zukünftig vorwiegend ökologische und ökonomische Untersuchungen gefördert werden. Bei festen Biomassebrennstoffen bestehen noch zu klärende Fragen u. a. bei der Optimierung der Konditionierung und Logistik sowie Nutzung neuer Verbrennungstechniken.

#### *Zu Satz 1: Gewinnung und Nutzung von Rohstoffen*

Im Rahmen des Förderkonzepts „Produktionsintegrierter Umweltschutz“ fördert die Bundesregierung die Entwicklung umweltverträglicher Verfahren und Produkte, die die Gewinnung und Verarbeitung von Produkten aller hier angesprochenen Wirtschaftszweige betreffen. Im Vordergrund steht dabei die Lösung umweltrelevanter Probleme. Beispiele für entsprechende Fördermaßnahmen sind:

- Umweltfreundliche Rapssaataufbereitung (Gewinnung von Rapsöl),
- Emissionsarmes Verfahren zur Zellstoffgewinnung,
- Ersatz ausgewählter umweltbelastender Verfahrensschritte in der Lebensmittelindustrie,
- Förderschwerpunkt „Umweltverträgliche Gülleaufbereitung und -verwertung“,
- Biologische Abfallverwertung.

*Zu Satz 1: Forst- und Holzwirtschaft*

In der Forstwirtschaft besteht Forschungsbedarf zur Entwicklung und praxisreifen Anwendung neuer Technologien für einen schonenden und umweltverträglichen Einsatz, der gleichzeitig weitere Rationalisierungen einschließt. Für die deutsche Holzwirtschaft sind Forschung und Entwicklung eine der wichtigsten Grundlagen zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Bereiche, in denen neue und modernisierte konventionelle Technologien nebeneinander existieren können (z. B. Gatter- und Profilerspaneranlagen), bleiben eher die Ausnahme. Im allgemeinen verdrängen neue Technologien herkömmliche Produktionsweisen (z. B. Siegeszug kontinuierlicher Anlagen zur Holzwerkstoffherstellung).

Schwerpunktaufgaben der Forschung und Entwicklung sieht die Bundesregierung in der Erschließung neuer und der Erhaltung bestehender Märkte für Holzprodukte. Ein wichtiger Aspekt ist die Nutzbarmachung der ökologischen Vorzüge des Holzes am Markt (Bestandteil des natürlichen Stoffkreislaufs von der Erzeugung mit Hilfe des Sonnenlichts bis hin zur Verrottung bzw. energetischen Verwertung). Ökobilanzen können hierzu wichtige Erkenntnisse beisteuern.

In der Holzwirtschaft entsteht der Druck zur Einführung neuer Technologien nicht nur aus ökonomischen, sondern zunehmend auch aus ökologischen Anforderungen. So spielt im Bereich der Massivholzverwendung die Entwicklung von Holzschutzmaßnahmen zur Reduzierung des Einsatzes chemischer Schutzmittel eine wichtige Rolle. Durch Entwicklung neuer Technologien z. B. zur Holzvergasung oder -verflüssigung können die ökologischen Vorzüge einer emissionsarmen energetischen Holznutzung (CO<sub>2</sub>-neutral, nachwachsend) stärker als bisher genutzt werden.

26. Wie weit können mit diesen Techniken, insbesondere der Bio- und Gentechnologie, gesundheitliche und ökologische Risiken verbunden sein?

Wie weit sind von ihrer Anwendung Auswirkungen in der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft wirtschafts- und sozialstrukturelle sowie Beschäftigungseffekte zu erwarten, die einen entsprechenden Forschungsbedarf begründen?

Welche diesbezüglichen Forschungsergebnisse liegen der Bundesregierung vor?

Wo sieht die Bundesregierung ethische Grenzen bei der Anwendung dieser Techniken?

*Zu Satz 1 und Satz 2: Gesundheitliche, ökologische Risiken und zu erwartende wirtschafts- und sozialstrukturelle sowie Beschäftigungseffekte bei der Anwendung der Bio- und Gentechnologie*

Bio- und gentechnische Methoden sind in unterschiedlichen Bereichen – von der Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft bis hin zur Medizin – anwendbar. Der sichere Umgang mit möglichen Risiken für Mensch und Umwelt wird dabei insbesondere durch die entsprechend dem Vorsorgeprinzip je nach Einzelfall differenzierten Anmelde- und Genehmigungsverfahren gemäß den

Regelungen des Gentechnikgesetzes gewährleistet. Weltweit wird die Gentechnik seit mehr als 20 Jahren für wissenschaftliche Zwecke und in den letzten Jahren darauf aufbauend auch in der wirtschaftlichen Produktion eingesetzt. Entscheidend für eine Beurteilung möglicher Risiken sind – wie bei konventionellen Verfahren – die jeweiligen Eigenschaften der Organismen. Dies wird auch durch die seit ca. zehn Jahren von der Bundesregierung geförderte biologische Sicherheitsforschung zu speziellen Fragestellungen bestätigt (siehe auch Antwort zu Frage 27).

Wie bei jeder Technologie mit Innovationspotential haben die möglichen Anwendungen Effekte auf Beschäftigung sowie Wirtschafts- und Sozialstruktur. Zur Realisierung der positiven Effekte, insbesondere zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit fördert die Bundesregierung daher die Forschung auf dem Gebiet der Bio- und Gentechnologie und setzt bei den Forschungsarbeiten in den Bundesforschungsanstalten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entsprechende Prioritäten.

Die Bundesregierung prüft laufend den Forschungsbedarf, der sich im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Anwendung der Bio- und Gentechnologie auf Beschäftigung sowie Wirtschafts- und Sozialstruktur ergibt. Sie deckt diesen Bedarf u. a. durch die Forschungstätigkeit der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie durch diverse Workshops, Studien und Technikfolgenabschätzungsverfahren.

Abgeschlossen wurden u. a. Studien der Fraunhofer-Gesellschaft zur Nutzung der Gentechnik im Lebensmittelbereich sowie des Wissenschaftszentrums Berlin zur gentechnisch erzeugten Herbizidresistenz bei Nutzpflanzen. Die Berichte sind öffentlich zugänglich.

*Zu Satz 3: Welche diesbezüglichen Forschungsergebnisse liegen der Bundesregierung vor?*

Zur Bewertung des gesundheitlichen und ökologischen Risikopotentials liegen der Bundesregierung neben den umfangreichen Informationen in der veröffentlichten wissenschaftlichen Literatur vielfältige eigene Forschungsergebnisse und Studien vor, die ebenfalls öffentlich zugänglich sind. Zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben und zu ihrer Beratung wird die Bundesregierung besonders durch die Forschungsaktivitäten ihrer nachgeordneten Einrichtungen unterstützt.

*Zu Satz 4: Wo sieht die Bundesregierung ethische Grenzen bei der Anwendung dieser Techniken?*

Die Bundesregierung sieht genetische Veränderungen in der Keimbahn des Menschen für ethisch unzulässig an. Solche Eingriffe am Erbgut des Menschen sind deshalb in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz vom 13. Dezember 1990 verboten.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß es einer ethischen Forderung nach verantwortlicher Zukunftsgestaltung im Sinne des Ganzen entspricht, nicht nur zu prüfen, welche Risiken mit neuen Technologien verbunden sein könnten, sondern auch mit derselben Sorgfalt die Frage auf den Prüfstand zu bringen, welche Versäumnisse wir in Kauf nehmen, wenn darauf verzichtet würde.

Die Bundesregierung hält es für ethisch geboten, über Forschung bei Nutztieren die genetische Disposition zu Schmerzen, Leiden oder Schäden früh zu erkennen. Sie fördert Ersatzmethoden zu Tierversuchen.

27. In welchem Umfang fördert die Bundesregierung z. Z. Forschungsvorhaben zur Sicherheit und den möglichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen neuer Technologien in der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft?

Wie weit werden dabei auch Alternativen zur Lösung bestehender Probleme im Sinne einer vorausschauenden vergleichenden Technologiebewertung einbezogen?

Die Frage kann nicht separat für die Agrarforschung beantwortet werden. Mit dem Förderschwerpunkt „Biologische Sicherheitsforschung“ im Programm der Bundesregierung „Biotechnologie 2000“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie richtet der Bund sein Augenmerk auf Untersuchungen zur Sicherheit und zu möglichen ökologischen Auswirkungen neuer Technologien auch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Derzeit werden hierzu 23 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit rund 13,2 Mio. DM gefördert.

Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen steht die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen- und Mikroorganismen im Zusammenhang mit einer biologischen Begleitforschung sowie Forschung zur Sicherheit gentechnischer Erzeugnisse.

28. Welche Kapazitäten stehen in der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der produktbezogenen Forschung im Bereich der Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie der Holzwirtschaft zur Verfügung?

Wer sind deren Träger, wie weit erfolgt eine (Mit-)Finanzierung durch den Bund, welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dieser Förderung, und wie weit erfolgt dabei eine Beteiligung der Wirtschaft bzw. wie kann diese sichergestellt werden?

Im Hinblick auf Kapazität, Träger und Aufwendungen wird auf die Antworten im Teil I (Frage 1) und im Teil III verwiesen.

Die Bundesregierung verfolgt in ihrer Forschungspolitik vorrangig folgende Ziele: Schaffung von Orientierungswissen, Förderung von Innovationen, Sicherung eines umwelt- und ressourcenschonenden Wirtschaftswachstums, Verbesserung der Rolle Deutschlands als Partner in der Welt. Forschung soll darüber hinaus zur Entfaltung menschlicher Lebenschancen beitragen. Öffentliche produktbezogene Forschung dient vor allem der Er-

haltung und Verbesserung der Qualität und des Verbraucherschutzes. Im Förderbereich Q (FuE im Ernährungsbereich) liegt der Schwerpunkt der Kapazität in der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Forschungsstätten von Bund und Ländern können in der Regel Forschungsvorhaben für Dritte durchführen. Über die Finanzierung solcher Vorhaben kann sich die Wirtschaft beteiligen.

29. Welche Kapazitäten bestehen in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Forschung an Nutzpflanzen und der Züchtungsforschung bei Pflanzen?

Welche werden davon mit welchen Zielen und in welchem Umfang von der Bundesregierung (mit-)finanziert, und welche Förderungsschwerpunkte verfolgte die Bundesregierung in diesem Forschungsbereich?

Forschung im Bereich Pflanzenbau und landwirtschaftliche Pflanzenzüchtung wird in der Bundesrepublik Deutschland von zahlreichen Einrichtungen des Bundes, der Länder sowie privater Institutionen betrieben.

Im Bereich der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind es die

- Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL),
- Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ),
- Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA),
- Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH).

Spezielles Ziel der pflanzenbaulichen Forschung in der FAL ist es, zu verbesserten Formen der Pflanzenproduktion zu kommen, die einen deutlich geringeren Aufwand an Betriebsmitteln mit verbesserter Produktqualität, reduzierten Kosten sowie verbesserten Arbeitsbedingungen verbinden und dabei die Erfordernisse von Boden-, Gewässer- und Artenschutz berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Züchtungsforschung bearbeitet die BAZ die wissenschaftlichen Grundlagen zur Entwicklung dauerhaft gesunder und qualitativ hochwertiger Nahrungs- und Industriepflanzen. Es wird produktspezifisch an den wichtigsten Kulturarten in den Bereichen Landwirtschaft, Gemüse, Heil- und Gewürzpflanzen, Obst, Rebe und Zierpflanzen geforscht.

Die BFH befaßt sich mit der Forschung an Waldbäumen und Sträuchern sowie Züchtungsforschung.

Der Schwerpunkt in der Pflanzenschutzforschung des Bundes liegt in der BBA. Teilbereiche werden jedoch auch in der BAZ und der FAL bearbeitet. Die Forschungen der BBA sind auf die Erarbeitung von Methoden und Systemen gerichtet, die dem Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen dienen und Ge-

fahren abwenden, die durch Pflanzenschutzmaßnahmen für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt entstehen können.

Projektförderung im Bereich Pflanzenzüchtung und Pflanzenbau erfolgt sowohl aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als auch in anderen Förderbereichen, wie z. B. aus dem Förderprogramm „Biotechnologie 2000“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Dabei erwartet die Bundesregierung, daß sich die Wirtschaft beteiligt.

Da Forschung an Nutzpflanzen und Züchtungsforschung bei Pflanzen in zahlreichen Forschungsstätten des Bundes, der Länder und der Wirtschaft unter verschiedenen Zielsetzungen betrieben wird und Projektförderung aus mehreren Förderprogrammen erfolgt, sind ins einzelne gehende Aussagen zur Kapazität nicht möglich.

30. Wo sieht die Bundesregierung derzeitige und zukünftige Schwerpunkte der Förderung bei nachwachsenden Rohstoffen?

Welcher Forschungsbedarf besteht in technologischer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht, um eine breitere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Nutzung zu ermöglichen?

Wie erfolgt eine entsprechende Abstimmung im Rahmen der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe mit anderen einschlägigen Forschungsprogrammen des Bundes, der Länder und der EU?

Inhaltliche Schwerpunkte der derzeit laufenden Projekte sind die Kohlenhydratchemie, die Fettchemie, die Zellstoffderivatisierung, biologisch schnell abbaubare Tenside, kompostierbare Werkstoffe, natürliche Bindstoffe sowie die Nutzungsmöglichkeiten von Rapschrot außerhalb des Futtermittelsektors. Im Bereich Pflanzenbau und -züchtung stehen Fragen der Resistenz- und Qualitätszüchtung im Vordergrund. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Nutzung fester Biomasse zur Strom- und Wärme-gewinnung. Diese Forschungsgebiete werden im „Konzept zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration bei Nachwachsenden Rohstoffen 1996 bis 2000“ inhaltlich fortgeschrieben.

Für den Einsatz land- und forstwirtschaftlicher Rohstoffe in der chemisch-technischen Industrie ist es wichtig, daß sie Vorteile in der Verarbeitung und in der Qualität einschließlich der ökologischen Eigenschaften aufweisen. Dies bedeutet, daß die pflanzlichen Inhaltsstoffe auf die Anforderungen der Industrie „maßgeschneidert“, sowie technisch und ökonomisch ausgefeilte Verfahrenstechniken für solche pflanzlichen Inhaltsstoffe entwickelt werden müssen.

Die Felder des Förderkonzepts Nachwachsende Rohstoffe sind daher:

— Pflanzenzüchtung, Anbau und Lagerhaltung:

= Bereitstellung von Pflanzen mit maßgeschneiderten Inhaltsstoffen und hohen Energieträgern, die umwelt-

verträglich angebaut, gelagert und verarbeitet werden können.

- Logistik und Organisation für die Bereitstellung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe.
- Konversion:
  - = Entwicklung von Verfahren zur Gewinnung von Pflanzeninhaltsstoffen mit optimaler Ausnutzung der Pflanze.
  - = Entwicklung neuer chemischer und biotechnologischer Verfahren zur Umwandlung der Pflanzeninhaltsstoffe in Produkte mit hoher Wertschöpfung.
- Nutzung:
  - = Optimierung traditioneller und Entwicklung neuer Anwendungsmöglichkeiten mit hohem Innovationspotential.
- Gebrauch und Entsorgung:
  - = Berücksichtigung der Anwendungs- und Entsorgungseigenschaften.

In allen Feldern gilt es, die Wirtschaftlichkeit und die Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen. Von der Rohstoffbereitstellung, über die Konversion, Verarbeitung und Verwendung bis zur Entsorgung sind in sich geschlossene Konzepte für einzelne Linien zu entwickeln, die die Akzeptanz nachwachsender Rohstoffe verbessern.

Das neue Förderkonzept 1996 bis 2000 wird in Abstimmung mit EU-Programmen durchgeführt und ist auch der Rahmen für einschlägige Arbeiten der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Es schließt an das Förderkonzept der Bundesregierung 1990 bis 1995 an, berücksichtigt den zum 1. Januar 1993 erfolgten Übergang der Zuständigkeit vom damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie auf das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den auch aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung erreichten Sachstand und konzentriert die künftigen Aktivitäten auf mittelfristig aussichtsreiche Maßnahmen.

Im Rahmen ihrer Projektträgereigenschaft prüft die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) neu eingehende Anträge darauf hin, ob vergleichbare Vorhaben anderen Zuwendungsgebern, z. B. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, vorliegen. Auf Ebene der Bundesressorts findet das Verfahren der Frühkoordination statt. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nachwachsende Rohstoffe, an denen auch ein Vertreter der FNR teilnimmt, werden u. a. neue Vorhaben dargestellt. Vertreter des BML nehmen an den Ausschusssitzungen einschlägiger EU-Programme teil. Damit ist ein ständiger Informationsaustausch auf allen Ebenen erreicht.

31. Welche Kapazitäten bestehen in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Forschung an Nutztieren (incl. Fischen) und der Züchtungsforschung bei Tieren?

Welche werden davon mit welchen Zielen und in welchem Umfang vom Bund (mit-)finanziert, und welche Förderschwerpunkte verfolgt die Bundesregierung in diesem Forschungsbereich?

Für Forschung an Nutztieren bestehen zahlreiche Bundes- und Landeseinrichtungen. In den vom Bund ganz oder teilweise finanzierten Forschungseinrichtungen werden durch die Bundesregierung die nachfolgend genannten Ziele und Förderschwerpunkte verfolgt.

Das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN) der „Blauen Liste“ ist auf langfristige Aufgaben der Grundlagenforschung an Nutztieren orientiert. Besondere Schwerpunkte bilden darunter die Erforschung naturwissenschaftlicher Grundlagen zur Entwicklung neuer biotechnologischer Verfahren sowie Fragen der Genetik, Fortpflanzung, Ernährung, Verhalten sowie Wachstum und Entwicklung.

Aufgaben und Ziele der Institute der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) ergeben sich aus dem Entscheidungs- und Beratungsbedarf des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dabei bearbeiten die Institute Fragen der Haltung, der Züchtung, der Tierernährung, des Carry over, des Tierschutzes und -verhaltens sowie der Biotechnologie einschließlich der Auswirkungen auf Tiergesundheit, Produktqualität, Umwelt und genetische Vielfalt.

Darüber hinaus wird es als wesentliches Ziel angesehen, durch international konkurrenzfähige Forschung in Bereichen der Biotechnologie und Genetik einen kompetenten beratenden Sachverstand für zukunftsgerichteten Entscheidungs- und Beratungsbedarf der Gesellschaft zu erhalten.

Fischereiökologische Forschung wird von der Bundesforschungsanstalt für Fischerei betrieben. In den Ländern wird Fischereiforschung im Bereich der Binnenfischerei von einigen Forschungsstellen betrieben. Hinzu kommt die universitäre Forschung an wenigen Universitäten.

Da Forschung an Nutztieren und Züchtungsforschung bei Tieren in mehreren Forschungsstätten aus unterschiedlichen Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der Wirtschaft unter verschiedenen Zielsetzungen betrieben wird, sind ins einzelne gehende Aussagen zur Kapazität nicht möglich.

*III. BML-Ressortforschung und vom BML geförderte und bezuschusste Forschungseinrichtungen*

32. Welche Ressortforschungseinrichtungen bestehen z. Z. im Geschäftsbereich des BML, welche Forschungseinrichtungen werden von ihm bezuschusst, und über welche Möglichkeiten der Projektförderung verfügt das BML?

Wie hoch war der entsprechende Mittelaufwand 1994 (nach Einrichtungen und Programmen, investiv und konsumtiv)?

Welchen Anteil machten diese Aufwendungen an den gesamten entsprechenden öffentlichen Aufwendungen für die Forschung aus?

Wie hoch war 1994 die Zahl der aus diesen Mitteln Beschäftigten, wie verteilen sich diese auf Beamte, Arbeiter und Angestellte, und wie hoch waren die Gesamtaufwendungen je wissenschaftlich Bedienstetem?

Im Geschäftsbereich des BML bestehen z. Z. folgende Bundesforschungsanstalten:

- Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL),
- Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA),
- Bundesanstalt für Milchforschung (BAM),
- Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFAFi),
- Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH),
- Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung (BAGKF),
- Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV),
- Bundesanstalt für Fleischforschung (BAFF),
- Bundesforschungsanstalt für Ernährung (BFE),
- Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ).

Daneben gibt es als Dienstleistungseinrichtung die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI).

1994 waren dort 3 995 Beschäftigte tätig, davon 556 Beamte, 2 377 Angestellte und 1 062 Arbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte; ohne Beschäftigte aus Drittmitteln und Auszubildende).

Für die Bundesforschungsanstalten wurden 1994 410,4 Mio. DM aufgewendet, was einem Aufwand von ca. 100 000 DM pro Beschäftigtem entspricht. Diese Aufwendungen sind nicht vergleichbar mit den Angaben zu Frage 1, weil sie auch Aufwendungen für hoheitliche und Dienstleistungstätigkeiten enthalten.

Nachstehende Forschungseinrichtungen werden vom BML bezuschußt:

- Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie (DFA),
- Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e. V. (FAA),
- Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft (ZBL),
- Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e. V. (ZALF),
- Institut für Agrartechnik e. V. (ATB),
- Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ),
- Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN),

– Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO).

Einen Überblick über Mittelaufwand und Beschäftigungsstruktur der vom BML bezuschußten Einrichtungen gibt die nachstehende Tabelle.

Forschungseinrichtung	Mittelaufwand 1994			Beschäftigte			
	insgesamt <sup>3)</sup> TDM	davon: konsumtiv TM	investiv TDM	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Gesamt
DFA	3 901	860	257	–	32,0	4,0	36,0
FAA <sup>1)</sup>	884	131	–	–	7,0	–	7,0
ZBL	3 485	1 411	–	19	14,0	–	33,0
ZALF	23 683	3 705	3 350	–	236,5	15,0	251,5
ATB	12 173	2 131	1 799	–	100,0	33,5	133,5
IGZ	11 789	1 679	3 223	–	87,0	12,0	99,0
FBN	23 764	5 109	3 894	14	200,5	18,0	232,5
IAMO <sup>2)</sup>	157	47	110	–	–	–	–
insgesamt	79 836	15 063	12 633	33	677,0	82,5	792,5

1) nicht nach Art. 91 b GG finanziert

2) Gründung ab Haushaltsjahr 1994

3) davon Bundesanteil ca. 39 Mio. DM

Im Haushaltsjahr 1994 wurden für Projektförderung des BML folgende Mittel aufgewandt:

– Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung	TDM 11 859
– Zuschüsse zur Förderung nachwachsender Rohstoffe <sup>1)</sup>	27 500
– Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz	1 220
– Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen im Inland	188
– Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung	523
– Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung zur Projektförderung	1 194
– Zuschüsse zur Veröffentlichung wiss. Forschungsergebnisse	51

1) Die Förderung beinhaltet Forschung, Aufbau von Produktlinien, Informationsvermittlung und Marketing

Zu den Aufwendungen des BML an den gesamten öffentlichen Aufwendungen für die Forschung vgl. Antwort zu Frage 1.

33. Welche Aufgaben haben die einzelnen Ressortforschungseinrichtungen des BML, an welchen Zielen orientieren sich deren Aktivitäten, und wie wird die Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf diese Ziele in fachlicher, organisatorischer Hinsicht und hinsichtlich des Personal- und Mitteleinsatzes innerhalb des BML und der Bundesregierung geplant, koordiniert und überprüft?

Wie weit haben sich dabei die Maßnahmen aufgrund des im Gemeinsamen Ministerialblatt vom 20. Dezember 1989 veröffentlichten Erlasses zur ersten Änderung des Erlasses über die Neuordnung der Forschung im Geschäftsbereich des BML bewährt?

Die Ressortforschungseinrichtungen des BML haben schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL):

Landbauwissenschaften und verwandte Wissenschaften mit den Forschungsbereichen Boden/Pflanze, Tier, Technik und Ökonomie mit Zielen auf den Gebieten Erhaltung und Pflege natürlicher Ressourcen agrarischer Ökosysteme; Weiterentwicklung der Nahrungs- und Rohstoffproduktion; Einbeziehung neuer Entwicklungen und Methoden in die Landwirtschaft; Analyse, Folgenabschätzung und Bewertung von zukünftigen Entwicklungen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum.

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA):

Forschung auf dem Gesamtgebiet des Pflanzenschutzes und Vorratsschutzes; Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzgesetz; Eintragung, Prüfung und Anerkennung von Pflanzenschutzgeräten; Resistenzprüfungen; Beteiligung bei der Bewertung von Umweltchemikalien nach dem Chemikaliengesetz; Mitwirkung bei der Genehmigung zur Freisetzung und dem Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen, Mitwirkung beim Bundesseuchengesetz.

Bundesoberbehörde.

Bundesanstalt für Milchforschung (BAM):

Forschung auf dem Gebiet der Milchwissenschaft und verwandter Gebiete mit der Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen der Milchqualität und der Verarbeitung von Milch und anderen Agrarprodukten sowie die Voraussetzungen für den Einsatz dieser Erzeugnisse für eine gesunde Ernährung zu erarbeiten. Ökonomische Forschung im Bereich Lebensmittel.

Bundesforschungsanstalt für Fischerei (BFAFi):

Forschung auf dem Gebiet der Fischerei und verwandter Wissenschaften, insbesondere die biologische Überwachung der Nutzfischbestände des Meeres, die Untersuchung auf Schadstoffe und andere Belastungsfaktoren, die Erschließung neuer Fangplätze. Die Entwicklung neuer Fangtechniken und von Verfahren der Aquakultur sowie Qualitätsforschung an Fischeierzeugnissen.

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH):

Forschung auf dem Gebiet der Forst- und Holzwissenschaften und verwandter Gebiete mit Schwerpunkten in den Bereichen Waldökologie, Forstgenetik und forstliche Genressourcen, Forstpflanzenzüchtung und Resistenzforschung, forstliche Betriebs- und Arbeitswirtschaft, Untersuchung der Märkte für Holz, Holzprodukte und Papier, Holzbiologie und Holzschutz, Holzchemie und Holzauflösungsverfahren, Holzphysik und -technologie, Tropenwaldforschung, Waldschadensuntersuchung.

Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung (BAGKF):

Forschung auf dem Gebiet der Getreide-, Leguminosen- und Kartoffelverarbeitung und verwandter Wissenschaften, der pflanzlichen Nahrungsfette sowie der technischen Fette und deren Rohstoffe aus Pflanzen, Untersuchung der biologischen, chemischen und physikalischen Eigenschaften der Rohstoffe, ihrer Bestandteile und der Endprodukte.

Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV):

Forschung auf dem Gebiet virusbedingter Tierkrankheiten und verwandter Wissenschaften, der Epidemiologie und von Fragen der Tiergesundheit, Wahrnehmung von durch das Tierseuchengesetz übertragenen Aufgaben und Beteiligung im Rahmen des Gentechnikgesetzes.

Bundesoberbehörde.

Bundesanstalt für Fleischforschung (BAFF):

Erforschung der wissenschaftlichen Grundlagen der Erzeugung, Gewinnung, Behandlung und Vermarktung von Fleisch, Schlachtfetten und Eiern sowie deren Weiterverarbeitung zu gesunden und hochwertigen Erzeugnissen; Untersuchung der biochemischen und physikalischen Eigenschaften der Rohstoffe.

Bundesforschungsanstalt für Ernährung (BFE):

Produktübergreifende Forschung auf den Gebieten der Ernährungs-, Lebensmittel- und Haushaltswissenschaften mit Schwerpunkten bei der Bewertung von Lebensmitteln, Inhaltsstoffanalytik, Qualitätsverbesserung, Hygiene und Konservierung, ökonomische Untersuchungen zu Ernährungsfragen, Ernährungsverhalten, Verfahrenstechnik.

Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ):

Forschung im Bereich der Pflanzenzüchtung mit Schwerpunkten bei der Erhöhung der Resistenz von Kulturpflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge, der Verbesserung ihrer Toleranz gegen abiotische Stressfaktoren, die Entwicklung von Zuchtmethoden, der Verbesserung der Qualität pflanzlicher Produkte und der Erweiterung des Kulturartenspektrums.

Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI):

Zentrale Dienstleistungseinrichtung der Information und Dokumentation (IuD) für den Gesamtbereich der deutschen Agrarforschung einschließlich von Forschung zur Information und Dokumentation. Koordinierung des IuD-Bereichs pflanzen-genetischer Ressourcen.

In der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als einer verwaltungsakzessorischen Aufgabe erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Forschung durch die zuständigen Referate.

Hinsichtlich Zielorientierung, Koordination und Planung wird im übrigen auf die Antwort zu den Fragen 9 bis 11 verwiesen.

Die im Gemeinsamen Ministerialblatt vom 20. Dezember 1989 bekanntgemachte Neufassung des Erlasses zur Neuordnung der Forschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zuletzt geändert durch Erlass vom 11. August 1995 (GMBI. 1995, S. 756), hat sich bewährt.

34. In welchem Verhältnis stehen die Aktivitäten institutionell geförderter und bezuschufter Einrichtungen und die mit Projektmitteln geförderten Forschungsaktivitäten zu denjenigen der ressorteigenen Einrichtungen?

In welcher Weise werden diese in den im o. a. Erlass genannten Gremien vertreten bzw. mitberücksichtigt, und wie weit wirken Vertreter der Bundesregierung in den Aufsichts-, Beratungs- und Entscheidungsgremien ressorteigener und anderweitig geförderter oder bezuschufter Einrichtungen mit?

Die Aktivitäten der institutionell geförderten und bezuschuften Einrichtungen und die mit Projektmitteln geförderten Forschungsaktivitäten stehen zu denjenigen der ressorteigenen Forschungseinrichtungen in einem ergänzenden Verhältnis. In den jeweiligen Einrichtungen sorgen Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder der Ressortforschungseinrichtungen für eine enge Abstimmung der jeweiligen Forschungsaktivitäten.

Andererseits arbeiten Vertreter der institutionell geförderten oder bezuschuften Einrichtungen mit in den Senatsarbeitsgruppen, in denen die fachliche Abstimmung der Arbeit des Ressortbereichs und dieser Einrichtungen erfolgt. Vertreter der Bundesregierung nehmen an den Sitzungen der Aufsichts- und Beratungsgremien ressorteigener und anderweitig geförderter und bezuschufter Einrichtungen teil.

35. Wie weit erfüllen durch Bund und Länder gemäß Artikel 91 b gemeinsam geförderte Einrichtungen Aufgaben, die denjenigen der BML-Ressortforschung oder von Einrichtungen anderer Bundesländer entsprechen oder in enger Verbindung damit stehen?

Wie weit wirken Einrichtungen der BML-Ressortforschung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit Einrichtungen der Länder zusammen?

Welche organisatorischen Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus dem Vorliegen von möglichen Aufgabenüberschneidungen zu ziehen?

Wie hat sich die Aufteilung der fachlichen Zuständigkeiten für von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Einrichtungen innerhalb der Bundesregierung bewährt?

Gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes können Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Aufgrund dieser Bestimmung werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) und dem jeweiligen Sitzland sieben „Blaue-Liste“-Einrichtungen gefördert.

Die Bundesforschungsanstalten haben die Aufgabe, wissenschaftliche Entscheidungshilfen für die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaftspolitik sowie die Verbraucherpolitik des BML zu erarbeiten und damit zugleich die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesen Gebieten zum Nutzen des Gemeinwohls zu erweitern. Diese Aufgabe kann von Einrichtungen der „Blauen Liste“ und von Landesforschungseinrichtungen nur in Teilbereichen wahrgenommen werden. Wo dies der Fall ist, wird das in diesen Forschungseinrichtungen erarbeitete Wissen auch durch das BML genutzt. Aufgabenüberschneidungen zwischen Einrichtungen der Landesforschung und der Ressortforschung des BML spielen eher eine untergeordnete Rolle, weil die Landes-einrichtungen die Aufgabe haben, Wissen zu erarbeiten, das den jeweiligen Landesaufgaben Rechnung trägt, während die BML-Ressortforschung für die Bundesregierung agrarpolitisch relevante Themen bearbeitet. Mit den Einrichtungen der „Blauen Liste“ besteht eine enge Koordination dadurch, daß diese Einrichtungen im Senat der Bundesforschungsanstalten und den Senatsarbeitsgruppen vertreten sind. Die Integration hat sich bewährt, wobei jedoch berücksichtigt werden muß, daß die fünf in den neuen Bundesländern gelegenen Einrichtungen erst relativ kurze Zeit bestehen. Eine Abstimmung der Aufgaben erfolgt über den Forschungsrahmenplan, in den die „Blaue-Liste“-Institute integriert sind (siehe auch Antwort zu Fragen 9 bis 11).

Die Aufteilung der fachlichen Zuständigkeiten für von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Einrichtungen innerhalb der Bundesregierung erfolgte entsprechend der Aufgabenverteilung innerhalb der Bundesregierung und hat sich bewährt.

36. Wie weit erfüllen Einrichtungen der Ressortforschung des BML, gemessen am Einsatz des jeweiligen wissenschaftlichen Personals, hoheitliche Aufgaben oder wirken bei solchen mit?

In welchem Verhältnis steht diese Zahl zu den wissenschaftlichen Bediensteten insgesamt, die beamtet sind?

Wie weit werden hoheitliche Aufgaben wahrgenommen, die keine Forschungsaufgaben beinhalten?

In welchem Verhältnis stehen solche Aufgaben zu denjenigen der neuorganisierten Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und des Bundessortenamtes?

Unter welchen Bedingungen können solche Aufgaben ggf. auf diese übertragen werden?

Die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben durch die Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist höchst unterschiedlich. Die „Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA)“, die zwar eine Bundesforschungsanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist, gleichwohl aber als selbständige Bundesbehörde nach dem Pflanzenschutzgesetz errichtet wurde, nimmt in erheblichem Umfang hoheitliche Aufgaben wahr; ähnliches gilt für die selbständige Bundesoberbehörde „Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV)“. Demgegenüber haben andere

Bundesforschungsanstalten wesentlich weniger bzw. keine hoheitlichen Aufgaben zu erfüllen.

Den Bundesforschungsanstalten stehen insgesamt ca. 850 Wissenschaftler zur Verfügung. Davon sind ca. 20 % mit hoheitlichen Aufgaben betraut.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist Marktordnungsstelle für die EG-Agrarmarktordnungen und nimmt darüber hinaus andere Verwaltungsaufgaben des Bundes wahr (in der Forschung: Projektträger Agrarforschung und -entwicklung). Dem Bundessortenamt (BSA) obliegen hoheitliche Aufgaben im Bereich des Sortenschutzes und des Saatgutverkehrs sowie Aufgaben aus internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen.

Aus der engen Verzahnung der bei einzelnen Bundesforschungsanstalten wachsenden hoheitlichen Aufgaben mit ihren Forschungsaufgaben ergibt sich, daß eine Übertragung dieser hoheitlichen Aufgaben auf die BLE oder das BSA aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kommt.

37. Wie hat sich in den einzelnen Einrichtungen der Ressortforschung des BML die Zahl der Beschäftigten von 1980 bis 1990 und von 1991 bis 1994 entwickelt, und zwar:
- insgesamt,
  - nach Inhabern von Planstellen, befristeten Stellen und aus Drittmitteln Beschäftigten,
  - nach Geschlecht,
  - nach Auszubildenden, Arbeitern, Angestellten und Beamten,
  - nach Teilzeitbeschäftigten?
- Wie viele der Instituts- und Anstaltsleiter waren jeweils Frauen?

Die Einrichtungen der Ressortforschung des BML sind gemeinsam im Einzelplan 10 des Bundeshaushaltsplanes und hier in Kapitel 1010 veranschlagt. Planstellen und Stellen können daher nur insgesamt für den Ressortforschungsbereich ausgewiesen werden. 1980 waren zwei und 1990/91 eine Frau als Institutsleiterin/Anstaltsleiterin beschäftigt.

Hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten ergibt sich folgende Verteilung:

Jahr	a)	b)			c)	d)			e)	
	insgesamt <sup>1)</sup> Beschäftigte	Inhaber von Plan- stellen	Inhaber von befrist. Stellen	aus Dritt- mitteln	weiblich	Beamte auf Plan- stellen	Ange- stellte <sup>1)</sup>	Arbeiter <sup>1)</sup>	Auszu- bil- dende	Teilzeit- kräfte
1980	2 933	373	54	231	791	373	1 632	850	78	214
1990	3 283	435	146	377	1 170	435	1 865	864	119	503
1991	3 420	446	151	346	1 265	446	1 991	881	102	541
1994	4 520	556	216	433	2 321	556	2 738	1 134	92	944

1) einschließlich der Beschäftigten aus Drittmitteln

38. Welche Forschungsvorhaben mit welchem Mittelvolumen wurden in Einrichtungen der BML-Ressortforschung zur Bereitstellung von wissenschaftlichen Entscheidungshilfen für agrarpolitisch wichtige Vorhaben, z. B. im Zusammenhang mit
- a) der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP),
  - b) der Neustrukturierung der Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume im Beitrittsgebiet,
  - c) der Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK),
  - d) der Einführung und Überprüfung der ergänzenden Maßnahmen im Rahmen der GAP,
  - e) der geplanten Novelle des Pflanzenschutzgesetzes,
  - f) der Verordnung über einen gemeinschaftlichen Sortenschutz, der Novelle der EG-Saatgutrichtlinien und der EG-Richtlinie über den Schutz biotechnologischer Erfindungen,
  - g) der Reform der Agrarsozialpolitik,
  - h) der EG-Richtlinie über Tiertransporte,
  - i) der geplanten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes,
  - j) der geplanten Novelle des Tierschutzgesetzes,
  - k) der Düngeverordnung,
  - l) den anstehenden Entscheidungen über die künftige Ausgestaltung der Milchmarktpolitik,
  - m) den Auswirkungen einer möglichen Erweiterung der Europäischen Union durch den Beitritt osteuropäischer Staaten,
  - n) dem geplanten Bodenschutzgesetz,
  - o) den EG-Trinkwasserschutz- bzw. Nitratrichtlinien,
  - p) den klimarelevanten Immissionen der Landwirtschaft,
  - q) der Umsetzung der Konvention über die biologische Vielfalt durchgeführt?
- Welche Forschungsvorhaben mit welchem Mittelvolumen an Dritte wurden dazu jeweils von der Bundesregierung vergeben?

Die Kapazitätszuweisungen der Ressortforschung zu einzelnen Bereichen ergibt sich aus dem Forschungsrahmenplan. Diese Bereiche sind nur teilweise deckungsgleich mit den vorstehend genannten 17 Teilfragen. Die Ressortforschung erhält in der Regel keine Mittel für spezifische Projekte zugewiesen. Es ist daher nicht möglich, Angaben zum Mittelvolumen für einzelne Projekte im Sinne der Frage zu machen. Zur weiteren Information wird auf die Veröffentlichung „Forschungsprojekte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1994“ der ZADI hingewiesen, in der die in der Ressortforschung laufenden Aktivitäten in Form von Projekten dargestellt werden.

39. Welche organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund des Beschlusses des Bundeskabinetts zur Rückführung des Stellenbestandes der BML-Ressortforschung auf 2 600 bis zum Jahr 2005?  
Wie weit liegen diesen Fachkonzepten zugrunde, und welche Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben werden erwartet?
40. Wurde das möglicherweise vorliegende Fach- und Strukturkonzept für die Forschungsanstalten des BML in Zusammenarbeit von Bundesregierung, Wissenschaft und Personalvertretungen erstellt?  
Wurden die Bundesländer und die Verbände beteiligt bzw. angehört?  
Was waren ggf. die Gründe dafür, so oder anders zu verfahren?
41. Wie viele Stellen (Arbeitsplätze) in den Forschungsanstalten des BML sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung bis zum Jahr 2005 abgebaut werden?

- Wie verteilen sich diese auf
- Arbeiter, Angestellte, Beamte und Auszubildende,
  - wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Arbeitnehmer?
- Wie hoch ist jeweils der prozentuale Rückgang der Beschäftigten unter den in a) und b) aufgeführten Kategorien?
42. Welche jetzt noch vorhandenen Forschungsstandorte der Bundesforschung sollen
- geschlossen,
  - verlagert werden?
43. Wie viele Stellen (Arbeitsplätze) sollen bis zum Jahr 2005 jeweils in den alten und neuen Ländern nach den Vorstellungen der Bundesregierung abgebaut werden?
- Wie wirken sich die geplanten Maßnahmen auf die beruflichen Chancen von derzeit befristet Beschäftigten aus?
44. An welchen Standorten sollen die Bundesforschungsanstalten in Zukunft konzentriert werden?
- Was sind jeweils die wichtigsten Gesichtspunkte für eine Konzentration der Bundesforschungsanstalten an vorgenannten Standorten?
- Hat die Bundesregierung bei der von ihr geplanten Standortausrichtung der Forschung des „Ministeriums für den ländlichen Raum“ insbesondere auch Gesichtspunkte berücksichtigt, wie ein Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume geleistet werden kann, wenn ja, worum handelt es sich?
- Wie verteilen sich
- die 1995 gegebenen und
  - die im Jahr 2005 insgesamt vorgesehenen 2 600 Planstellen der Bundesforschungsanstalten zahlenmäßig auf die unterschiedlichen siedlungsstrukturellen Gebietstypen des Raumordnungsberichtes 1993 der Bundesregierung (Drucksache 12/6921, S. 224)
- Agglomerationsräume,
  - verstädterte Räume,
  - ländliche Räume?
45. In welchem Umfang sehen die personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Bundesregierung für den vorgesehenen Stellenabbau
- Vorruhestandsregelungen,
  - Abfindungsangebote,
  - Kündigungsschutz für ältere Mitarbeiter in den neuen Bundesländern,
  - oder andere Maßnahmen vor?
- Sind für die Standortverlagerungen von Forschungseinrichtungen Regelungen beabsichtigt, die den Beschlüssen der Föderalismuskommission für den Bonn/Berlin-Umzug entsprechen?
46. Wie wird sich die Altersstruktur der Beschäftigten im Forschungsbereich des BML entwickeln?
- Wie kann sich eine im Mittel ältere Beschäftigungsstruktur auf die Aufgabenwahrnehmung auswirken?
- Wie wirken sich die geplanten Maßnahmen auf die Berufschancen junger Menschen der Berufszweige der Land-, Forst-, Holz-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft aus?
47. Werden die im Forschungsbereich des BML eingesparten Mittel aufgrund des Beschlusses des Bundeskabinetts in anderen Forschungsbereichen, wenn ja, in welchen, eingesetzt?
- Welche Kompensationsmaßnahmen zur Deckung von Forschungsbedarf sind geplant?

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland müssen eine Senkung der Staatsquote und eine Begrenzung der Neuverschuldung des Bundes angestrebt werden. Alle Ausgabebereiche des Bundes sind daher einer strengen Überprüfung zu unterziehen. Die Ressortforschung des Bundesministeriums für

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kann von diesen Überlegungen nicht ausgenommen werden.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft trägt die Agrarforschung in erheblichem Maße bei. Staatliche Forschung ist jedoch nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie Aufgabe der Länder. Dieser Grundsatz wurde auch im Einigungsvertragsgesetz von den gesetzgebenden Körperschaften bestätigt. Daher ist Forschung vorrangig in den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Länder zu leisten.

Bei der Verwirklichung des Ziels, einen schlankeren Staat zu schaffen, muß berücksichtigt werden, daß die Ressortforschung ein Teil der Bundesverwaltung ist. Insoweit ist durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überprüfen, ob mittels thematischer und räumlicher Konzentration Einsparungen erzielt werden können, ohne die Leistungsfähigkeit der Ressortforschung wesentlich zu schmälern.

Die Bundesregierung hat noch nicht über ein Konzept mit konkreten organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen für die Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entschieden. Insoweit können die Fragen 39 bis 47 nicht beantwortet werden.





